

# Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 13. Dezember 2024

Nr. 11

20. Jahrgang/5329

[www.epaper.wittich.de/5329](http://www.epaper.wittich.de/5329)

## Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen, still erleuchtet jedes Haus,  
sinnend geh ich durch die Gassen, alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen buntes Spielzeug fromm geschmückt,  
tausend Kindlein stehn und schauen, sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern bis hinaus ins freie Feld.  
Hehres Glänzen, heil`ges Schauern!  
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen, aus des Schnees Einsamkeit  
steigt`s wie wunderbares Singen – o du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger  
ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr!

Ihre



Bürgermeisterin



- Anzeige -



Morgen  
kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen allen unseren  
Mitgliedern und Kunden  
ein besinnliches Weihnachtsfest und  
ein glückliches, gesundes und  
erfolgreiches Jahr 2025.

Ihre



Raiffeisenbank  
Kalbe-Bismark eG



info@rbkalbe-bismark.de  
www.rbkalbe-bismark.de  
039080 974-0

# Aus der Einheitsgemeinde berichtet



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist die Zeit, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und die Momente zu genießen, die uns Frieden und Freude schenken.

Weihnachten ist ein Fest, das uns an die Werte erinnert, die uns tragen: Familie, Gesundheit, Zusammenhalt und Zuversicht.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Mögen diese Tage von Wärme, Lachen und Gemeinschaft erfüllt sein.

Das kommende Jahr bringt gewiss neue Herausforderungen, aber auch viele Chancen, gemeinsam weiterzukommen. Lassen Sie uns mit Mut und Zuversicht den Weg in die Zukunft gestalten – für unsere Gemeinde und für jede und jeden von uns.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Kraft und viele schöne Momente. Möge es ein Jahr des Miteinanders und des Wachstums werden.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr Tun für das Wohl unserer Einheitsgemeinde, in den vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere im Ehrenamt, von Herzen bedanken.

## Frohe Weihnachten und ein glückliches, friedvolles neues Jahr!

Ihre

Bürgermeisterin



## Herrliches Winterwetter lud zum 31. Klädener Adventsmarkt ein



Traditionell zum 1. Advent hatte die Einheitsgemeinde Stadt Bismark zum 31. Klädener Adventsmarkt auf den Klädener Schlossplatz geladen.

Mit einem bunten Kulturprogramm auf der Bühne, vielen netten Begegnungen und vorweihnachtlichen Akzenten hatte der Markt zum Auftakt in die Weihnachtszeit wieder für Jedermann etwas zu bieten.

Nach der Eröffnung durch Bürgermeisterin Annegret Schwarz stimmten zunächst der Gladigauer Posaunenchor und anschließend „The Wannabe Teacher“ mit Weihnachtsliedern auf die besinnliche Zeit ein.



ershow dann den Schlusspunkt auf der Hauptbühne.

Die großen und kleinen Kinder konnten über den gesamten Tag im Weihnachtspostamt ihre Wunschzettel abgeben oder dem über den Markt schlendernden Weihnachtsmann gegen ein vorgetragenes Gedicht persönlich eine Leckerei entlocken. Im „Märchenwald“ versammelte man sich im Lesestübchen zudem zu mehreren Lesungen von Kinderbüchern. Nicht zuletzt dank der Mitwirkung und Unterstützung der Händler, Helfer und Sponsoren ist es wieder gelungen, viele Besucher auf die Weihnachtszeit einzustimmen und gemeinsam einen ereignisreichen 1. Advent in Kläden zu erleben.



Mit tollen Tanzeinlagen verzückten dann die Kindertanzgruppen der Bismarker Diamonds das Publikum, ehe die Packebuscher Blasmusikanten an der Reihe waren. In der Dämmerung eines herrlichen Wintertages setzte Lasse Krebber mit einer kleinen Feu-



Dafür allen ein sehr herzliches Dankeschön und alle guten Wünsche für ein besinnliches Weihnachtsfest und den bevorstehenden Jahreswechsel.

Ein paar tolle Impressionen vom Marktgeschehen und den Highlights auf unserer Bühne finden sich auf den Panoramaseiten im Mittelteil dieser Ausgabe des Bürgerkuriers.

Ihre Bürgermeisterin  
Annegret Schwarz



## Berufung in der Stadtratssitzung

In der Stadtratssitzung am 27.11. wurde Maik Stute zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Garlipp berufen.



Bürgermeisterin Annegret Schwarz und Stadtratsvorsitzender Andreas Cosmar gratulierten herzlich und übergaben die Ernennungsurkunde und ein kleines Blumenpräsent.

## Sozialkundeunterricht mal anders

Vor einiger Zeit sprach Oliver Merta, Sozialkundelehrer an der Sekundarschule Bismark Bürgermeisterin Annegret Schwarz an, ob sie sich vorstellen könne, den Sozialkundeunterricht hinsichtlich der Themen Politik bzw. politische Beteiligung zu bereichern.

Nach dem Gespräch, wie dies gestaltet werden könne und der Zusage, am Unterricht teilzunehmen, wurde ein Termin gefunden und so war es vor kurzem soweit - Sozialkundeunterricht für die 9. Klassen mit Bürgermeisterin Annegret Schwarz.



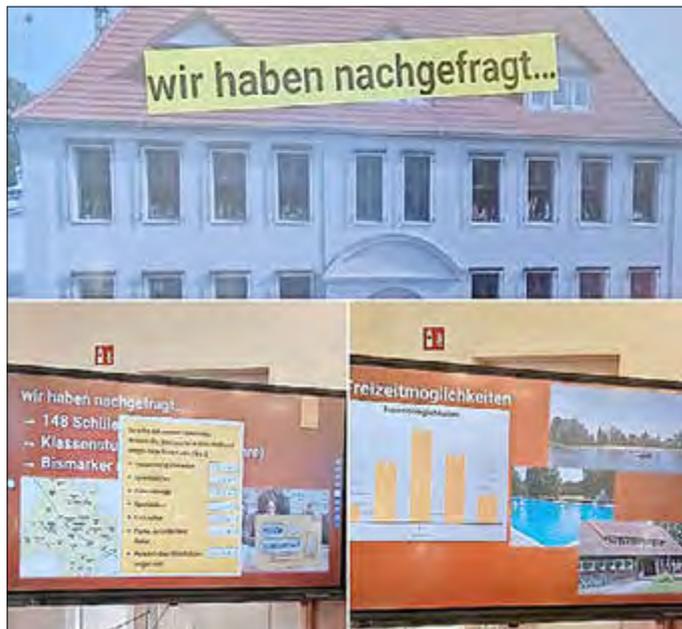
Frau Schwarz sprach über den Aufbau der Gremien und stellte die Gremienarbeit vor.

Bereits im Vorfeld dazu hatten die Schülerinnen und Schüler Fragen erarbeitet, die sie der Bürgermeisterin stellen wollen. Einen Großteil der Fragen verbanden sie mit Bismark, Ordnung und Sicherheit und im Besonderen bezogen sich die Fragen der Schüler auf die Jugendarbeit in Bismark - wie kann es da weitergehen.

Aber auch Fragen zum Umweltschutz und welche Maßnahmen in der EHG umgesetzt werden, wurden besprochen.

Die Schüler waren sehr gut auf den Unterricht vorbereitet und hatten neben einer Schnellfragerunde auch eine Talkshow vorbereitet. Beeindruckt war sie von der Umfrage „Wir haben nachgefragt“ zu verschiedenen Themenbereichen in der EHG. Hier konnten die Schüler Noten von 1-5 vergeben. Der Notendurchschnitt lag, bei den 148 befragten Schülern, bei 2,6.

Frau Schwarz bat darum, dass ihr die Befragung zur Verfügung gestellt wird. Sie möchte diese in der nächsten Sozialausschusssitzung vorstellen.



Die Bürgermeisterin hat in den jeweiligen Unterrichtsstunden die Schüler aufgefordert, Fragen zu stellen und sich einzubringen. Eine nachdenkliche Frage war - Würden Sie ihr Leben nochmal genauso gestalten, wie es jetzt ist? Nach kurzer Überlegung lautet die Antwort ganz klar - JA!

Neujahrsempfang

Möge Dir die Tür des kommenden Jahres  
den Weg zu Frieden,  
Glück und stillem Zufriedensein öffnen.

Volkswisheit

**Am Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr**  
findet in Bismark, in der Mehrzweckhalle, der  
**Neujahrsempfang** der Einheitsgemeinde statt.

Gemeinsam mit Ihnen möchte Bürgermeisterin Annegret Schwarz Rückschau auf das vergangene Jahr halten. Mit einem Glas Sekt und musikalischer Umrahmung wird sie mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen.

## Bibliotheksurlaub

**Vom 16.12.2024 bis 01.01.2025**  
ist die Bibliothek geschlossen.

Ab 02.01.2025 ist wieder  
zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und alle  
guten Wünsche für das neue Jahr.

Annette Stüwe  
Leiterin der Bibliothek

# Grundsteuer 2025

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die **Hebesatzsatzung für das Jahr 2025** beschlossen. Mit dieser Satzung werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festgesetzt. Der Beschluss der Satzung ist Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2025. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 315 v.H.

An dieser Stelle möchten wir die Steuerpflichtigen auf Grund der wesentlichen Änderungen über die Grundsteuer A und B informieren.

Wie in den Bürgerkurieren im Oktober und November 2024 berichtet, werden im Rahmen der Grundsteuerreform alle Grundsteuermessbescheide und auch die Grundsteuerbescheide kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben. Gleiches gilt für die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde aus dem Jahr 2019. Der Beschluss einer neuen Satzung war für die Erhebung 2025 zwingend erforderlich.

Mit der Grundsteuerreform wurde als politische Zielvorgabe die „Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform bei den Kommunen“ von Beginn an kommuniziert. Es wird dabei **angestrebt, dass Kommunen nicht weniger aber auch nicht mehr Einnahmen mit der Reform erzielen.**

**Dieser politischen Zielvorgabe ist der Stadtrat mit seiner Entscheidung gefolgt:** Die Hebesätze für die Grundsteuern ergeben sich aus der Jahreseinnahme 2024 der jeweiligen Grundsteuerart unter Bezugnahme auf die vorliegenden Grundsteuermessbescheide 2025 (zum Stichtag 30.10.2024).

Im Ergebnis wurde der Hebesatz

für die **Grundsteuer A** mit **308 v.H.**  
land- und forstwirtschaftliche Flächen

und für die **Grundsteuer B** mit **437 v.H.**  
unbebaute und bebaute Grundstücke, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, sonstige bebaute Grundstücke beschlossen.

Die Hebesätze 2025 liegen zwar über den Hebesätzen aus dem Jahr 2024, führen aber zu keinen Mehreinnahmen für den Haushalt 2025 der Stadt Bismark (Altmark). Es kann somit nicht von einer Steuererhöhung in Bezug auf den Haushalt gesprochen werden.

**Unabhängig davon wird es Steuerpflichtige geben, deren Grundsteuer 2025 höher sein wird als im Jahr 2024. Es wird aber auch Steuerpflichtige geben, deren Grundsteuer 2025 geringer ausfällt.**

Die Ursachen dafür liegen u.a.

- in den Angaben in den Erklärungen der Steuerpflichtigen

- den Bewertungsfaktoren im Bewertungsgesetz
- den Bewertungsverfahren und
- dem Wechsel von der Nutzerveranlagung auf die Eigentümerveranlagung.

Die **Eigentümergeveranlagung** wirkt sich aus

- bei der Grundsteuer A – zukünftig werden alle **Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen** für alle ihre Flächen zur Grundsteuer herangezogen – auch für die Flächen, die sie an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet haben; diese verpachteten Flächen waren bis zum 31.12.2024 im Ersatzwirtschaftswert der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden – bspw. **Garagen, Gärten, Bungalows** – hier wird zukünftig der Eigentümer des Grund und Bodens zur Grundsteuer herangezogen; Grundsteuerbescheide ergehen ab dem 01.01.2025 nicht mehr wie bisher an die Nutzer, sondern an den Grundstückseigentümer.

**Für das Jahr 2025 erhalten ab Januar 2025 alle Steuerpflichtigen einen Grundsteuerbescheid.**

Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind der Grundsteuermessbetrag und der Hebesatz:

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} / 100 \\ = \text{Grundsteuer.}$$

Der Grundsteuermessbetrag wurde vom Finanzamt festgesetzt und den Grundstückseigentümern sowie der Stadt zugestellt. Der Grundsteuermessbescheid ist für die Stadt bindend, auf die Höhe hat die Verwaltung keinen Einfluss. Änderungen sind nur beim Finanzamt zu erwirken.

Hat ein Grundstückseigentümer bisher keine Erklärung abgegeben, wird der Grundsteuerwert geschätzt. Aus den vorliegenden Grundsteuermessbetragsbescheiden ist dies für die Verwaltung nicht ersichtlich. Eine Änderung ist nur durch die Abgabe der Erklärung beim Finanzamt zu erwirken.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen der Beschlussfassung dafür ausgesprochen und gleichzeitig der Verwaltung auferlegt, die Berechnung der Hebesätze im Frühjahr 2025 zu überprüfen und dem Stadtrat zur Beratung/Entscheidung über eine Änderungssatzung vorzulegen. Eine Änderungssatzung wird rückwirkend auf den 01.01.2025 in Kraft treten, die neue Festsetzung der Grundsteuer mit der ursprünglichen Festsetzung verrechnet.

**Bitte prüfen Sie die bei den Banken eingerichteten Daueraufträge!**

**Diese sind zum 31.12.2024 zu löschen bzw. nach Vorlage des neuen Bescheides zu ändern.**

## Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

### Hinweis zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes mit Terminvergabe

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt während der Sprechzeiten mit Terminvergabe arbeitet. Für die Anliegen der Bürger wie z.B.

- An-, Ab- oder Ummeldungen
- Beantragung von Personalausweis/Reisepass
- Beantragung von Führungszeugnis/Registerauszügen
- Meldebescheinigungen
- Etc.

sind telefonisch unter der Telefonnummer 039089/976-46 Termine zu vereinbaren. So können Wartezeiten reduziert oder vermieden werden. Natürlich steht den Bürgern das Einwohnermeldeamt in dringenden Angelegenheiten auch ohne Termin zur Verfügung. In diesem Fall sind jedoch Wartezeiten einzuplanen.

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Breite Straße 11, 39629 Bismark

Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37

E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de

Internet: www.stadt-bismark.de

## Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort: Bismark OT Grassau  
 Straße: Grassau 13  
 Lage: EG + 1. OG  
 Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 Korridor  
 Größe: 78,4 m<sup>2</sup>  
 Grundmiete: 352,80 €  
 Nebenkosten: 50,00 € mtl., Gasheizung  
 Kautiön: 450,00 €

### zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig  
 Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon: 039089-97624  
 E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

## Redaktionsschluss zum Bürgerkurier

**Die erste Ausgabe 2025  
erscheint am 28. Februar**

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die erste Ausgabe 2025 des Bürgerkuriers hin.

**Die Ausgabe Februar erscheint am 28.02.2025.**

**Abgabeschluss für den Bürgerkurier  
ist der 18.02.2025.**

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark – z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an [amtsblatt@stadt-bismark.de](mailto:amtsblatt@stadt-bismark.de) senden.



## Kommunale Wohnung ab sofort zu vermieten

Ort: Bismark OT Schorstedt  
 Straße: Schorstedt 17  
 Lage: Erdgeschoss  
 Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad  
 Größe: 55,47 m<sup>2</sup>  
 Grundmiete: 249,62 €  
 Nebenkosten: 50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),  
 Kautiön: 450,00 €

### zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig  
 Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon: 039089-97624  
 E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

## Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Str. der Solidarität 9	2	51,76 m <sup>2</sup>	222,00 €	50,00 € 100,00 €	3.OG li. mit Balkon Heizkosten, Kautiön 660,00 €
Bismark	Str. der Solidarität 8	3	62,28 m <sup>2</sup>	272,00 €	70,00 € 140,00 €	3.OG li. mit Balkon Heizkosten, Kautiön 800,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 10	3	56,80 m <sup>2</sup>	280,00 €	80,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautiön 800,00 €
Meßdorf	Bahnhofstr. 6a	3,5	69,16 m <sup>2</sup>	332,00 €	60,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautiön 990,00 €
Bismark	Breite Str. 46	2	43,71 m <sup>2</sup>	220,00 €	80,00 €	1.OG zzgl. Heizkosten (Gas) Kautiön 660,00 €
Bismark	Holzhausener Str. 6	3	58,60 m <sup>2</sup>	280,00 € 25,00 €	80,00 €	1.OG mit Balkon Einbauküche zzgl. Heizkosten (Gas) Kautiön 840,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

### zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt  
 Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark  
 Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13  
 E-Mail: [m.hemstedt@ibb-bismark.de](mailto:m.hemstedt@ibb-bismark.de)

## Aus dem Landkreis Stendal

### Preisverleihung „Wirtschaftspreis Altmark 2024“

#### Ein Abend voller Innovation und regionaler Stärke

Ein glanzvoller Abend, der die besten Unternehmer der Altmark 2024 ins Rampenlicht stellte: Die diesjährige Preisverleihung des „Wirtschaftspreis Altmark 2024“ fand in der stimmungsvollen Festscheune „Rustica“ des Winterfelder Hofes statt. Mehr als 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft folgten der Einladung und erlebten einen Abend, der nicht nur herausragende Unternehmen feierte, sondern auch visionäre Impulse für die Zukunft setzte.

Der Abend wurde von Hans-Jürgen Behr, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altmark West, offiziell eröffnet. Anschließend würdigten die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Stefanie Pötzsch und der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Steve Kanitz, den Beitrag der Preisträger zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Region. Moderator Andreas Mann führte die Gäste durch eine inspirierende Reise von Erfolgsgeschichten, Visionen und Herausforderungen.

In seiner anregenden Festrede gab Collin Croome, der Internet-Pionier und Experte für Zukunftstrends, faszinierende Einblicke in die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.

Musikalisch wurde der festliche Abend von der Band „Outplace“ der Kreismusikschule des Altmarkkreises Salzwedel Außenstelle Gardelegen begleitet.

#### Die Preisträger im Überblick:

Insgesamt sind 24 Bewerber eingegangen. Durchgesetzt haben sich:



#### In der Kategorie „Wirtschaftspreis 2024“

##### COMAN Software GmbH

Die COMAN Software GmbH wurde für ihre wegweisende Software ausgezeichnet, die nicht nur lokale, sondern auch internationale Kunden bedient. Das Unternehmen hat sich auf die Entwicklung innovativer Softwarelösungen spezialisiert, die Unternehmen in verschiedenen Branchen helfen, ihre Prozesse zu optimieren und effizienter zu arbeiten. Mit einem klaren Bekenntnis zur Qualität und Kundenzufriedenheit hat die COMAN Software GmbH einen bedeutenden Beitrag zur digitalen Transformation in der Altmark geleistet und ist ein leuchtendes Beispiel für unternehmerischen Erfolg.

##### Grünland der Bioladen

Mit seiner Auszeichnung würdigt „Grünland der Bioladen“ den bedeutenden Beitrag zur regionalen Lebensmittelversorgung und Nachhaltigkeit. Dieser Bioladen setzt auf Produkte aus der unmittelbaren Umgebung und fördert die Verwendung ökologischer Anbaumethoden. Das Unternehmen ist nicht nur ein wichtiger Partner für lokale Landwirte, sondern spielt auch eine Schlüsselrolle in der Förderung eines gesunden Lebensstils in der Region.

Die Gründer haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Bewusstsein für regionale Produkte und nachhaltigen Konsum zu schärfen.

##### HSP STEUER Altmark GmbH

Die HSP STEUER Altmark GmbH erhielt Anerkennung für ihren Fokus auf digitale Prozesse und individuelle Mandantenbetreuung. Das Unternehmen hat sich darauf spezialisiert, kleine und mittelständische Betriebe in der Altmark bei steuerlichen Fragestellungen umfassend zu unterstützen. Durch den Einsatz moderner Softwarelösungen und einen persönlichen Beratungsansatz gelingt es der Kanzlei, ihren Mandanten maßgeschneiderte Lösungen zu bieten. Die HSP STEUER Altmark GmbH steht für Transparenz und Vertrauen in einer Branche, die oft mit Unsicherheiten behaftet ist.

#### In der Kategorie „Tourismus & Gastronomie 2024“

##### Wellness- und Sporthotel „Haus am See“

In der Kategorie „Tourismus & Gastronomie“ wurde das Wellness- und Sporthotel „Haus am See“ ausgezeichnet. Dieses familiengeführte Unternehmen aus Arendsee ist bekannt für sein umfangreiches Angebot, das sowohl Entspannung als auch Aktivität umfasst. Die harmonische Verbindung von traditioneller Gastfreundschaft und modernen Wellness-Angeboten zieht Gäste aus nah und fern an. Das Hotel hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur einen erstklassigen Service zu bieten, sondern auch lokale Produkte und Dienstleistungen zu fördern, was zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beiträgt.

#### In der Kategorie „Existenzgründung 2024“

##### PFS Holding GmbH

Die PFS Holding GmbH hat sich in der Kategorie „Existenzgründung“ durch ihren unermüdlichen Innovationsgeist hervorgetan. Gegründet aus einer Leidenschaft für moderne Technologien nach der Insolvenz der Pumpenfabrik Salzwedel, bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen für die Industrie an. Ihre Expertise in den Bereichen Maschinenbau und Automation hat nicht nur das Wachstum des Unternehmens gefördert, sondern auch Arbeitsplätze in der Region gesichert. Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Effizienz hat die PFS Holding GmbH bewiesen, dass erfolgreiche Unternehmen auch verantwortungsbewusst agieren können. Der Abend endete mit einem positiven Ausblick auf die Zukunft der Altmark und der Hoffnung, dass die Preisträger und ihre inspirierenden Geschichten auch in den kommenden Jahren viele andere motivieren werden, ihren eigenen Weg der Innovation und des Engagements zu gehen.

Der „Wirtschaftspreis Altmark“ wird gemeinsam von den beiden altmärkischen Landkreisen, der Sparkasse Altmark West, der Kreis Sparkasse Stendal, der IHK Magdeburg Geschäftsstelle Salzwedel und dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) vergeben. Mit insgesamt fünf Preisen, die jeweils mit 2.500 € und einem Kommunikationspaket des ART dotiert sind, bietet der Wettbewerb einen wertvollen Anreiz, Exzellenz und Innovation zu fördern.

##### Links:

[www.altmark.de/wirtschaftspreis](http://www.altmark.de/wirtschaftspreis)  
[www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark](https://www.facebook.com/RegionalmarketingAltmark)  
[www.instagram.com/altmark.de/](https://www.instagram.com/altmark.de/)  
[www.linkedin.com/](https://www.linkedin.com/)  
[www.youtube.com/](https://www.youtube.com/)

#### Jobmesse bietet Karrierechancen

Im Landkreis Stendal fehlen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2024 mindestens 160 Angestellte in fertigungstechnischen Berufen. Gleiches gilt für den Gesundheitssektor und im Bau- und Ausbaugewerbe sind 140 Stellen vakant.

Mit ihrer „Jobmesse – dem Rückkehrertag im Landkreis Stendal“ treten die Kreisverwaltung, die Agentur für Arbeit sowie die Landesinitiative Fachkraft im Fokus dem Thema entgegen. Traditionell am 27. Dezember von 10 bis 13 Uhr wird im Stendaler Landratsamt die Möglichkeit geboten, Jobs anzubieten und auf Mitarbeitersuche zu gehen oder andersrum neue Berufsperspektiven zu entdecken.



„Wir bieten Unternehmen und Institutionen zum einen die Möglichkeit, sich in der allgemein ruhigeren Zeit zwischen den Feiertagen zu präsentieren und zum anderen laden wir Menschen von Nah und Fern dazu ein, sich über die Karrierechancen in der Region zu informieren“, sagt Patrick Puhmann und verweist darauf, dass in den Vorjahren immer rund 50 Aussteller präsent waren. „Diese Zahl knacken wir in diesem Jahr ganz sicher. Schon jetzt sind 52 Stände gebucht“, freut sich der Landrat so auf eine rege Teilnahme durch die Arbeitgeber aus dem Landkreis Stendal. Noch bis 10. Dezember besteht die Möglichkeit zur Anmeldung. Neben Handwerksbetrieben und Bildungseinrichtungen präsentiert sich beispielsweise mit Coman Software auch ein Unternehmen, welches erst kürzlich mit dem Wirtschaftspreis Altmark ausgezeichnet wurde und sich derzeit auf Expansionskurs befindet. Dazu stellen sich auch etliche öffentliche Einrichtungen, darunter die Kreisverwaltung selbst, interessierten Besuchern vor. Der Eintritt ist frei. Eine Übersicht aller Aussteller sowie das Anmeldeformular gibt es im Internet unter [www.rueckhierher.de](http://www.rueckhierher.de).

## WISSENSWERTES

### Titel verteidigt – Rain siegt erneut in Bismark - HolsteinVision 2024 ist der perfekte Laufsteg für fantastische Kühe!

Die Verbandstierschau der RinderAllianz setzte am 28. November ein beeindruckendes Zeichen in der Zuchtwelt: Die festlich geschmückte Zuchtviehhalle in Bismark war erfüllt von Spannung und Emotionen, als Züchter aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein 108 herausragend vorbereitete Schautiere präsentierten. In diesem Jahr gelang es dem Vorbereitungsteam der RinderAllianz von der ersten bis zur letzten Sekunde die Halle in Spannung zu versetzen. Beeindruckende Musik, eine Lichtershow der Extraklasse und eine insgesamt perfekte Performance bildeten einen wunderschönen Rahmen für die imposantesten Kühe des Zuchtgebietes der RinderAllianz. Die Bismarker Zuchtviehhalle platzte aus allen Nähten – ein neuer Zuschauerrekord von weit über 1000 Besuchern wurde erzielt.

Unter dem Motto „Emotionen pur“ zeigte die HolsteinVision erneut die hohe Kunst der Zucht und das Herzblut der Züchter. Die feierliche Atmosphäre des Abends und die eindrucksvolle Präsentation der Tiere sorgten für Begeisterung und Gänsehaut beim Publikum. Als krönenden Abschluss wählte der erfahrene Preisrichter Armand Braun aus Luxemburg den Grand Champion, der mit Standing Ovations geehrt wurde.

#### Färsen und Jungkühe

Eröffnet wurde die HolsteinVision traditionell mit den „Stars von Morgen“, den Färsen, die durch ihr frisches und elegantes Auftreten überzeugten. Unter Applaus sicherte sich die BcH Baronessa, von der Rinderzucht Augustin KG, den Titel „Schönste Färsen“. Sie überzeugte Armand Braun mit ihrer Jugendlichkeit, toller Rippenstruktur und einem fantastischen Euter. Den Reservesieg konnte sich Lily von der LMH Krons Kamp „Am Recknitztal eG“

sichern. Sie punktete beim Richter mit tadellosen Beinen und feminer Ästhetik.

#### Nachzuchten und mittlere Kühe

Besonderes Interesse galt der Töchtergruppe des RinderAllianz Top-Bullen Foreman, der lange die deutsche Topliste anführte. Sehr einheitliche Jungkühe wussten die Qualitäten ihres Vaters bestens in Szene zu setzen. Die Bullen unserer Phönix-Partner Rinderzucht Schleswig-Holstein und RBB Rinderproduktion Berlin-Brandenburg, Brandung P und Camden RDC, waren ebenfalls mit überzeugenden Töchtern vertreten. Die Genetik dieser Bullen ist besonders vielversprechend und so wird Samen an die Landwirte in der Region und weltweit vermarktet.

#### Jungkühe

Weiter ging es mit den Jungkühen, bei der sich die schon mehrfach siegreiche rotbunte Elodie in einer spannenden Entscheidung durchsetzte. Der Landwirtschaftsbetrieb (LWB) Schröter konnte doppelt jubeln, denn den Reservesieg ergatterte die dunkle, euterstarke GWH Celine aus der Züchtermgemeinschaft Gerbothe-Wiesener GbR & LWB Schröter.

#### Mittlere Kühe

Das Publikum war begeistert von der gezeigten Tierqualität und der Preisrichter betonte eindringlich die enorme Qualität der Tiere. BcH Beauty, von der Rinderzucht Augustin KG, konnte ihrem Namen alle Ehre machen und sicherte sich den Siegertitel in ihrer Altersklasse. Die weiße Schönheit überzeugte mit viel Stil und einem breiten Euter. Sie verwies ihre stärkste Konkurrentin Kimberly, vom RinderAllianz-Bullen Biathlon, aus der Zucht der LMH Krons Kamp „Am Recknitztal eG“ auf den zweiten Rang.

#### Alte Kühe – Erfahrene Stars in Bestform

Ein besonders emotionaler Höhepunkt der HolsteinVision 2024 war der Auftritt der „Alten Kühe“ – erfahrene Tiere, die sich bereits über viele Jahre bewährt haben. Mit beeindruckender Aura und dem Wissen um ihren Lebensweg begeisterten sie das Publikum. Jede Einzelne dieser Ausnahmetiere wurde mit großem Beifall im Ring begrüßt. Dies zeigt den Respekt der Zuschauer vor den „alten Damen“.



Rain vom LWB Schröter dominierte diese Alterskategorie und beeindruckte mit einem exzellenten Euter sowie höchst eleganter Ausstrahlung. Der Reservesieg ging an die Französin Mitzzy vom Schleswig-Holsteiner Züchter Dirk Huhne. Sie wurde für ihre Jugendlichkeit, Stabilität und tadellosem Vordereuter bewundert. Eine besondere Auszeichnung erhielt BcH Pam von der Rinderzucht Augustin KG, gelegen vor den Toren der Stadt Greifswald. Sie war die Kuh mit der höchsten Lebensleistung der Schau. Mehr als 105 000Mkg hat diese Kuh schon in ihrem Leben gegeben. „In unseren modernen Ställen werden Milchkühe mit sehr viel Komfort gehalten und können so gesund und attraktiv altern“, betonte der Preisrichter.

#### Zum 2. Mal Grand Champion – Was für eine Leistung!

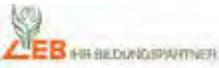
Der Höhepunkt eines fantastischen Abends mündete in dem Auftritt der Siegerkühe der einzelnen Klassen, begleitet von einer beeindruckenden Sängerin und ihrer Band. Es hätte kaum emotionaler sein können: Mit tosendem Applaus wurde, wie 2023, Rain aus dem beschaulichen Tilleda am Fuße des Kyffhäusers, zum Grand Champion gekürt.



Die Züchterfamilie Schröter feierte aus gelassen diesen besonderen Moment und jeder im Publikum gönnte den ambitionierten Landwirten diesen Erfolg. Die eindrucksvolle Siegerkuh überzeugte den Preisrichter Armand Braun mit ihrer außergewöhnlich jugendlich ausstrahlend und unverkennbaren Präsenz im Ring.

#### Resümee zur HolsteinVision 2024:

Mit einer Atmosphäre voller Leidenschaft für die Zucht und den beeindruckenden Leistungen der Tiere, sowie einer perfekten Organisation, brachte die HolsteinVision 2024 das Publikum und Züchter zum Strahlen. Die RinderAllianz zeigte einmal mehr, dass sie in der Lage ist, die Rinderzucht perfekt in Szene zu setzen! Auf der Aftershow-Party wurde ausgelassen gefeiert.



KAG Stendal e.V.  
Stadtseeallee 1  
39576 Stendal

EKLIG, LUXURIÖS ODER  
APPETITLICH? – INSEKTEN!

Na?! Wissen Sie noch nicht, was Weihnachten auf den Tisch kommt? Wie wär's mit Heuschrecke im Teigmantel oder einem Mehlwurm-Knusperdessert? Klingt komisch? Könnte aber eine echte Alternative zum Gänsebraten in der Zukunft werden. Erfahren Sie mehr über den Verzehr und die Zubereitung von Insekten und kommen Sie vorbei!

**Wann:** 16. Dezember 2024

**Uhrzeit:** 17.30 Uhr

**Referentin:** Andrea Jacob

**Kosten:** 10€ pro Person inkl. Verkostung

Anmeldung unter  
03931/51 97 88  
kag-stendal@leb.de



### Mutig in Gott – Die heilige Otilie vom Elsass. Sainte Odile. Ein Kunstbuch von Dr. Franziska Dittert:

Nachbetrachtung zur Buchlesung und Literaturveranstaltung am Samstag, den 30.11.2024 um 17.00 Uhr in der Bibliothek Gardelegen: Die Lesung am Vorabend des ersten Advents in der Bibliothek in Gardelegen über die heilige Otilie war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung. Am Beispiel der Heiligen Otilie konnte man sich über die Christianisierung der Altmark informieren und die Autorin Frau Dr. Franziska Dittert hatte wichtiges und aussagekräftiges Kartenmaterial den Zuhörern zugänglich gemacht und so konnte man den Weg der Christianisierung der Altmark verfolgen. Die Ausdehnung des fränkischen Reiches von 481 bis hin zu den Eroberungen von Karl dem Großen 768-814 gaben klar zu erkennen, wie die territoriale Einordnung unserer Heimat im Frankenreich war. Kurz wurde eingegangen auf die Schlacht bei Lenzen um 929, dadurch gehörte die ALTMARK nun zum Frankenreich und unter dem ostfränkischen König Heinrich I (dem Ersten) entwickelte sich das heutige Gebiet.

Eine Abbildung zeigte noch den Otto-Adelheid Pfennig. Dieses Geldstück zeigt die Abbildung einer Holzkirche, so wie sie zur Zeit der Christianisierung der ALTMARK gebaut wurden und üblich

waren. Eine solche Kirche war auf dem Marktplatz von GARDELEGEN erbaut und der heiligen Otilien gewidmet.

Nun folgte die Geschichte der heiligen Otilie und was sie für die Christenheit Besonderes geleistet hat. Die heilige Otilie ist ja die Schutzheilige der Blinden und Sehschwachen, sie wurde nämlich blind geboren und durch die Taufe bekam sie ihr Augenlicht. Ihr Leben war gekennzeichnet von mutigen Taten, Wundern bei der Heilung von Kranken und ein selbstbestimmtes Leben. Sie ist eine der wenigen Heiligen, die ein erfülltes Leben führen konnten und in Erfüllung ihres Lebens im hohen Alter friedlich sterben konnten. Viele andere Heilige, männlich wie weibliche, kamen durch Kreuzigung, Steinigung, Verbrennung (wie beispielsweise der Heilige Laurentius der Schutzpatron der Bibliotheken und Bibliothekare, der immer mit einem Grillrost dargestellt wird) und andere unangenehme Todesarten ums Leben.

Nach der Veranstaltung gab es noch eine rege Diskussion mit der Autorin. Sie signierte einige Exemplare ihrer Bücher und das Publikum bedankte sich durch einen herzlichen Applaus für die Lesung und Darstellung der Geschichte der Heiligen Otilie.

### Resümee der AltmarkMacher 2024

#### Förderung der Regionalentwicklung Altmark in Höhe von insgesamt 14.000 Euro | Initiative Sternenpark gestartet | weitere Aktive werden gesucht

Die ehrenamtlich aktiven AltmarkMacher arbeiten kontinuierlich weiter, um die Region Altmark beim Thema Regionalentwicklung zu unterstützen. Am Mittwoch, den 13.11.2024 hatte der seit 3 Jahren bestehende Verein seine diesjährige Mitgliederversammlung im Kavalierschhaus Krumke.

Auf der Versammlung wurde ein Resümee zu den diesjährigen Aktivitäten gezogen. Was hat der Verein im Jahr 2024 erreicht? Hier eine kurze Auflistung:

- Mitfinanzierung des kommunalen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes (ART) i. H. v. 6.000 Euro für verschiedene Projekte; seit Bestehen des Vereins 14.000 Euro an den ART überwiesen
- finanzielle Unterstützung bei der i-Marken-Zertifizierung der Touristinformationen Arendsee und Gardelegen
- Start des Projektes „Initiative Sternenpark“: Zusammenfassen von Informationen zum Thema; Vorstellung der Initiative in diversen kommunalen Ausschüssen; Vernetzung und Austausch mit der Dark Sky International (DSI); Pressearbeit; Messungen der Nachtdunkelheit; Sammlung von hochauflösenden Sternen fotografien der Region; Sondierung von Fördermitteln auf Landes- und Bundesebene; Kooperation mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, um einen länderübergreifenden Sternenpark zu initiieren.
- Weiterführung des Projektes „LADepunktchen Altmark“: derzeit 104 Ladestationen; 20 Schilder können noch vergeben werden.
- Vortrag Schatzmeister Andreas Gaebler: steuerrechtliche Hilfe für Vereine - Hier im Schwerpunkt die E-Rechnungspflicht für Vereine ab dem 01.01.2025. Wann unterliegen Vereine dieser Pflicht und was können Sie unternehmen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten!

Der Verein sucht weitere MitstreiterInnen aus der Wirtschaft, von privater Seite sowie anderen Vereinen, die für die Altmark aktiv werden möchten. Neue Ideen und Visionen werden laufend gesucht.





# Notdienste



## Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

**Notrufnummer 116 117.**

### Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag..... von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
 ..... des Folgetages,  
 Mittwoch, Freitag ..... von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
 ..... des Folgetages,  
 Samstag, Sonntag, Feiertag ..... von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
 ..... des Folgetages.

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann. Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.

Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist – Tel. 03931 / 66 - 0.

Mittwoch und Freitag ..... von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag ..... von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
 ..... und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
 Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für die Monate Dezember 2024, Januar und Februar 2025

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Dezember	
14./15.12.2024	ZAP DS Neubieser Sparkassenweg 6, 39646 Oebisfelde Tel.: 039002-43611
21./22.12.2024	ZAP Dr. Tinzmann Döllnitzer Straße 26, 39629 Bismark Tel.: 039089-2079
24.-26.12.2024	ZAP Dr. Krämer Straße der Einheit 21a, 39629 Bismark Tel.: 039089-3220
28./29.12.2024	ZAP DS Meinecke Neuferchauer Straße 4, 38486 Klötze OT Kunrau Tel.: 03908-279
31.12./ 01.01.2025	ZAP Dr. Linow Sandstraße 68, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-41993

Januar	
04./05.01.	ZAP Ulrich Rathausplatz 2, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-778254
06.01.2025	ZAP S. Abshagen Bahnhofstraße 12, 38486 Klötze Tel.: 03909-2042

11./12.01.2025	ZAP Ptok Salchauer Straße 8a, 39638 Gardelegen OT Letzlingen Tel.: 039088-426
18./19.01.2025	ZAP Jülich-Arnold Waltroper Straße 10, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-712104
25./26.01.2025	ZAP DS Einnatz Hagenstraße 2, 38486 Klötze Tel.: 03909-2165

Februar	
01./02.02.2025	ZAP DS Dahm, Am Prinzendamm 1, 39638 Gardelegen OT Jävenitz Tel.: 039086-91088
08./09.2025	ZAP Dr. Friedrichs, Friedrichstr. 11, 39649 Mieste Tel.: 039082-356
15./16.02.2025	ZAP DS Hempel Bahnhofstraße 30 a, 39646 Oebisfelde Tel.: 039002-42112
22./23.02.2025	MVZ Dr. Hirsch, Ernst-von-Bergmann-Straße 22, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-791600

## Notdienste der Apotheken

Bitte beachten Sie:

Vorwahl 03931 ist Stendal,  
 Vorwahl 03907 ist Gardelegen,  
 Vorwahl 039089 ist Bismark und  
 Vorwahl 039080 ist Kalbe.

### 13.12.2024

#### Roland City Apotheke

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

### 14.12.2024

#### Winckelmann-Apotheke

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

#### La vie Apotheke

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

### 15.12.2024

#### Adler-Apotheke

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

#### Altmark-Apotheke Bismark

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

### 16.12.2024

#### Altmark-Apotheke

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

### 17.12.2024

#### Apotheke am Stadtsee

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

#### Ratsapotheke Gardelegen

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

### 18.12.2024

#### apowida - Apotheke im Altmarkforum

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

#### Danneil-Apotheke Kalbe/Milde

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
 ..... Tel.: 039080-3036

### 19.12.2024

#### Löwen-Apotheke

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

### 20.12.2024

#### Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**21.12.2024****Roland-Apotheke**Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491**22.12.2024****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**23.12.2024****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**24.12.2024****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**25.12.2024****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**26.12.2024****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Reutter Apotheke**Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418**27.12.2024****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**28.12.2024****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Reutter Apotheke**Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418**29.12.2024****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**30.12.2024****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**31.12.2024****Roland-Apotheke**Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491**Januar****01.01.2025****Apotheke am Stadtsee,**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**02.01.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

**03.01.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**04.01.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
..... Tel.: 039080-3036**05.01.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**06.01.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

**07.01.2025****Roland-Apotheke**Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**08.01.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**Rosen-Apotheke Uchtspringe**Schäferwald 20 C, 39576 Stendal OT Uchtspringe  
..... Tel. 0309325/21487**09.01.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**10.01.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 712548

**11.01.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Rosen-Apotheke Uchtspringe**Schäferwald 20 C, 39576 Stendal OT Uchtspringe  
..... Tel. 0309325/21487**12.01.2025****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**13.01.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Reutter Apotheke**Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418**14.01.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**15.01.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**16.01.2025****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal  
..... Tel.: 03931/491491

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark .....Tel.: 039089-2065

**17.01.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**18.01.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
.....Tel.: 039080-3036

**19.01.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**20.01.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 2588

**21.01.2025****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**22.01.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 712548

**23.01.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**24.01.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**25.01.2025****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal .... Tel.: 03931/491491

**Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
.....Tel.: 03907-779418

**26.01.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**27.01.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907-7799181

**28.01.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark .....Tel.: 039089-2065

**29.01.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**30.01.2025****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde  
..... Tel.: 039080-3036

**31.01.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Februar****01.02.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 2588

**02.02.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**03.02.2025****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/491491

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**04.02.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**05.02.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**06.02.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen  
..... Tel.: 03907-779418

**07.02.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**08.02.2025****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**09.02.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Rosen-Apotheke Uchtsprunge**

Schäferwald 20 C, 39576 Stendal OT Uchtsprunge  
..... Tel. 0309325/21487

**10.02.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal .....Tel.: 0800 0 212692

**Rosen-Apotheke Uchtsprunge**

Schäferwald 20 C, 39576 Stendal OT Uchtsprunge  
..... Tel. 0309325/21487

**11.02.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

*Lesen Sie bitte weiter auf der Seite 14.*



Freude und Besinnlichkeit für die  
Festtage, Gesundheit, Glück  
und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen  
allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten.

**Schwarzkopf  
Undine**

Augenoptikermeisterin  
Hörakustikermeisterin  
Funktionaloptometristin



Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
9.00 - 13.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr

39629 Bismark, Büster Straße 30  
Tel.: 039089 / 2419  
Fax: 039089 / 31711  
undine.schwarzkopf@gmail.com

## Christian Janausch

Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und  
**Brenn-/Kaminholz-Verkauf**



*Ich wünsche meinen Kunden ein gemütliches  
Weihnachtsfest und im Jahr 2025 immer eine  
warme Stube!*

Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708  
39629 Arensberg Funk: 0174/ 784 944 34



**Organisieren  
Sie Ihren Alltag.**



*Wir bedanken uns*  
für die partnerschaftliche Zusammenarbeit  
und das entgegengebrachte Vertrauen.

*Wir wünschen Ihnen*  
erholsame Feiertage, viel Glück und  
Erfolg für das neue Jahr.

## SKS GmbH

<b>Werk Steinfeld</b>	<b>Werk Bühne</b>
Zur Sandgrube 1 · 39628 Bismark	Waldstraße 9 · 39624 Kalbe/M.
OT Steinfeld · Tel.: 039324/450	OT Bühne · Tel.: 039080/728177

# Mit uns erreichen SIE Menschen!

## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Steuern?**  
Wir machen das.

**VLH.**

**Frank Bartels**  
Beratungsstellenleiter  
Scharnhorststr. 76  
39576 Stendal  
frank.bartels@vlh.de  
☎ 03931 79190





**www.vlh.de** Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



**FLIESENLEGERMEISTER**  
Steffen Schnellbächer *seit 1978*  
Ofen- und Luftheizungsbauer

Hohenwulcher Hauptstraße 1 • 39629 Bismark (Altmark)  
Tel.: 039089 98223 • Fax: 039089 98224 • Funk: 0171 4331399  
info@fliesenleger-bismark.de • www.fliesenleger-bismark.de

Wir vermieten in Bismark:  
**1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen**  
BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.



Holzhausener Str. 2  
39629 Bismark  
Tel.: 03 90 89 - 32 08  
Fax 03 90 89 - 909 72

**FRÖHE WEIHNACHTEN**

Für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr unseren herzlichen Dank - für die Weihnachtszeit viele wunderbare Stunden - für das neue Jahr viel Erfolg, Glück und Gesundheit.

**Elektro Balfanz**  
[www.elektro-balfanz.de](http://www.elektro-balfanz.de)





**MEIN TIPP ZUM FEST:  
EIN GUTSCHEIN AUS DER  
ALTMARK OASE**



TASCHEN PLAKATE POSTKARTEN BANNER  
BROSCHÜREN BÜCHER MEHR ALS  
**BLÄTTCHEN** FLYER  
WWW.WITTICH.DE KUGELSCHREIBER STEMPEL  
BIERDECKEL PLATTEN & SCHILDER VISITENKARTEN

ROLL UP  
GLÄSER

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert Druck Internat Mobil

**DANKE**

... allen Lesern, Kunden, Geschäftsfreunden, Zustellern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen für das Jahr 2024.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG



**FRÖHLICHE WEIHNACHTEN**

wünscht Ihnen  
**Uwe Forkmann**  
Ihr Medienberater vor Ort  
0175 4032625  
uwe.forkmann@gmx.de



**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**12.02.2025****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal

..... Tel.: 03931/491491

**Rosen-Apotheke Uchtspringe**

Schäferwald 20 C, 39576 Stendal OT Uchtspringe

..... Tel. 0309325/21487

**13.02.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde

..... Tel.: 039080-3036

**14.02.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**15.02.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen .....Tel.: 03907 - 2588

**16.02.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**17.02.2025****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**Rosenapotheke Gardelegen**

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 712548

**18.02.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**19.02.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**20.02.2025****Marien-Apotheke**

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/700224

**Reutter Apotheke**

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen

..... Tel.: 03907-779418

**21.02.2025****Roland-Apotheke**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal

..... Tel.: 03931/491491

**22.02.2025****Roland City Apotheke**

Breite Straße 31, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/410247

**La vie Apotheke**

Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907-7799181

**23.02.2025****Winckelmann-Apotheke**

Wendstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212353

**Altmark-Apotheke Bismark**

Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark ..... Tel.: 039089-2065

**24.02.2025****Adler-Apotheke**

Breite Straße 39, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/214059

**Ratsapotheke Gardelegen**

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

**25.02.2025****Altmark-Apotheke**

Breite Straße 2, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/212876

**Danneil-Apotheke Kalbe/Milde**

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde

..... Tel.: 039080-3036

**26.02.2024****Apotheke am Stadtsee**

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal ..... Tel.: 03931/559922

**27.02.2025****apowida - Apotheke im Altmarkforum**

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812

**Neue Löwenapotheke**

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen ..... Tel.: 03907 - 2588

**28.02.2025****Löwen-Apotheke**

Markt 5 - 6, 39576 Stendal ..... Tel.: 0800 0 212692

**Nützliche Nummern:****Polizei** ..... 110**Polizeistation Bismark** ..... Tel. 039089 / 317 963**Notarzt / Feuerwehr** ..... 112**Gas:** ..... Tel. 0800/428 22 66**Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)****Kundenservice:** Tel. 03937 / 2502-71**Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.****Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel:** .... Tel. 03931/21 63 63**Landkreis Stendal – Straßenverkehrs- und Ordnungsamt –****Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** ..... Tel. 03931/ 60 80 33**Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71:** . Tel. 03931/ 64 00**Wasserverband Stendal-Osterburg:** ..... Tel. 0171/ 31 00 268**Wasserverband Gardelegen:** ..... Tel. 0160/ 29 01 550**Wasserverband Bismark:** ..... Tel. 039089 / 21 41**Wohnungsverwaltung****IBB/HVG Bismark** ..... Tel. 039089 / 98 30**TopHaus Management Tangermünde** .... Tel. 039322 / 738 505**Fahrerservice Altmark****Doreen Kiebach** ..... Tel. 0174 / 43 43 794**Giftnotruf (Leipzig):** ..... Tel. 0341/97 24 666**Telefonseelsorge:** ..... Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22**Kinder- und Jugendtelefon:** ..... Tel. 0800/111 03 33**Suchmeldung per Radio beantragen:** ..... Tel. 0180/510 11 12**Opfernotruf (Weißer Ring):** ..... Tel. 11 60 06**Sperrung von EC-Karten:** ..... Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116**Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt****Jacobikirchhof 2** ..... Tel. 03931 / 71 54 57**Johanniter Krankenhaus der Altmark****Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31:** ..... Tel. 03931/660**Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.****Moltkestraße 33, 39576 Stendal** ..... Tel. 03931/ 64 65 11**Web:** www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de



Wir gratulieren



# Veranstaltungen/Termine



**Weihnachtsmarkt  
in Bismark**

**21.12.2024**

ab 12 Uhr  
auf dem Marktplatz

**Weihnachtsbaum-  
verbrennen**

**Wann: 11. Januar 2025  
17:00 Uhr**

**Wo: Am Sportplatz,  
Belkauer Straße**

*Wir freuen uns auf euch.*  
FFW Schernikau + Förderverein

Mehr Informationen folgen in einem Einwurfflyer.

**Baumschnitt-  
seminar**

Am **22.02.2025** findet von 10:00 – 14:00 Uhr  
in Bismark ein

Seminar zum Baumschnitt  
in Theorie und Praxis  
statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist am Vereinsheim des KGV  
„Völkerfreundschaft“.

Teilnahmegebühr 10,00 €.

Anmeldungen bitte unter Tel.:  
01520/3784135 oder  
0171/4021186

**Aktion\*\*\*Aktion\*\*\*Aktion**

**Weihnachtsbaum-  
verbrennen**

Am **11.01.2025** ab 16:00 Uhr  
brennen die Bäume  
auf dem Vereinsgelände  
des KGV!

Es gibt Glühwein  
und Bratwurst!!!

Bitte Tasse mitbringen!

Der Vorstand

Good evening!



# Kirchliche Veranstaltungen



## Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

### Der „lebendige“ Adventskalender

#### Sechstes Türchen

##### Samstag, 14. Dezember

Bülitz 16:30 Uhr Advent im Kerzenschein mit Regionalbischöfin Bettina Schlauraff, Stefanie Kasimir und den Tornauer Bläsern

#### Siebentes und achtes Türchen -

##### Sonntag, 15. Dezember (2. Advent)

Garlipp 10:00 Uhr Baumschmück -Gottesdienst  
Badingen 14:00 Uhr Adventskaffeetrinken

#### Neuntes Türchen

##### Freitag, 20. Dezember

Könnigde 18:00 Uhr Adventssingen

#### Zehntes Türchen

##### Samstag, 21. Dezember

Grünenwulsch 18:00 Uhr Mit Gesangbuch, Feuerschale und Glühwein - auf dem Feldblick

#### Elfte und Zwölfte Türchen

##### Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)

Darnewitz 10:00 Uhr Gottesdienst  
Hohenwulsch 14:00 Uhr Abschluss des „lebendigen“ Adventskalenders

#### Gottesdienste

##### Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

14:45 Uhr Steinfeld FamilienGD mit Krippenspiel  
15:00 Uhr Schorstedt FamilienGD mit Krippenspiel  
15:00 Uhr Grassau FamilienGD mit Krippenspiel  
15:00 Uhr Schäplitz FamilienGD mit Krippenspiel  
16:00 Uhr Badingen FamilienGD mit Krippenspiel  
16:30 Uhr Hohenwulsch FamilienGD mit Krippenspiel  
17:30 Uhr Kläden FamilienGD mit Krippenspiel  
17:30 Uhr Könnigde FamilienGD mit Krippenspiel  
18:00 Uhr Garlipp FamilienGD mit Krippenspiel

##### Mittwoch, 25.12.2024 (1. Weihnachtstag)

10:00 Uhr Querstedt  
10:00 Uhr Schäplitz

##### Dienstag, 31.12.2024 (Silvester)

18:00 Uhr Kläden JahresschlussGD  
00:30 Uhr Garlipp Andacht zum Jahresbeginn

#### Monatsspruch Januar 2025

*Liebet eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen.*  
(Lukas 6,27-28)

#### Gottesdienste

##### Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr)

13:00 Uhr Badingen NeujahrsGD

##### Montag, 06.01.2025 (Epiphania / Dreikönigstag)

10:00 Uhr Garlipp GD mit Neujahrsempfang des Pfarrbereiches Kläden

##### Sonntag, 12.01.2025 (1. Sonntag n. Epiphania)

10:00 Uhr Grünenwulsch  
14:00 Uhr Steinfeld

##### Sonntag, 19.01.2025 (2. Sonntag n. Epiphania)

10:00 Uhr Schäplitz Weihnachtsliedersingen in der Kirche zum Abschluss der Weihnachts- und Epiphaniazeit  
14:00 Uhr Könnigde

#### Gemeindenachmittage

##### Sonntag, 15.12.2024

10:00 Uhr Badingen im Kirchsaal

##### Freitag, 17.01.2025

14:30 Uhr Steinfeld Winterkirche

##### Mittwoch, 22.01.2025

14:00 Uhr Badingen im Kirchsaal

##### Dienstag, 28.01.2025

14:30 Uhr Garlipp Gemeindehaus

#### Pastors Stammtisch

Freitag, 17.01.2025

19:00 Uhr Garlipp Gemeindehaus

#### Monatsspruch Februar

*Du tust mir kund den Weg zum Leben*

(Ps 16,11)

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 02.02.2025 (Letzter Sonntag n. Epiphania)

10:00 Uhr Schäplitz  
14:00 Uhr Schorstedt

##### Sonntag, 09.02.2025 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

10:00 Uhr Garlipp  
14:00 Uhr Badingen

##### Freitag, 14.02.2025 (Valentinstag)

18:00 Uhr Steinfeld Segensgottesdienst für Liebende

#### Gemeindenachmittage

Mittwoch, 19.02.2025 14:00 Uhr Badingen  
Dienstag, 25.02.2025 14:30 Uhr Garlipp

## Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 15.12.2024

09:00 Uhr Berkau  
10:00 Uhr Bismark  
14:00 Uhr Berkau Adventssingen des Bismark-Berkauer-Chores  
15:30 Uhr Möllenbeck Adventsandacht

##### Sonntag, 22.12.2024

10:00 Uhr Bismark  
13:00 Uhr Holzhausen

##### Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend)

15:00 Uhr Bismark  
15:15 Uhr Meßdorf  
16:00 Uhr Wartenberg  
16:00 Uhr Arensberg  
16:00 Uhr Berkau  
16:30 Uhr Büste  
16:30 Uhr Dobberkau  
16:30 Uhr Kremkau  
17:30 Uhr Döllnitz  
18:00 Uhr Bismark  
19:00 Uhr Poritz  
22:00 Uhr Berkau

##### Donnerstag, 26.12.2024

10:00 Uhr Bismark

##### Sonntag, 29.12.2024

10:00 Uhr Dobberkau Pfarrhaus

##### Dienstag, 31.12.2024

15:00 Uhr Spänigen Andacht zu Altjahrabend  
18:00 Uhr Berkau Andacht zu Altjahrabend  
23:30 Uhr Bismark Orgelmusik zum Jahresabschluss

**Mittwoch, 01.01.2025**

14:00 Uhr Bismark Andacht mit Wanderung  
nach Büste und Einbaden

**Sonntag, 05.01.2025**

09:00 Uhr Arensburg  
10:00 Uhr Bismark

**Montag, 06.01.2025**

10:00 Uhr Garlipp Regionaler GD zu Epiphantias

**Sonntag, 12.01.2025**

09:00 Uhr Kremkau  
10:00 Uhr Bismark Pfarrhaus

**Sonntag, 19.01.2025**

09:00 Uhr Döllnitz  
10:00 Uhr Bismark

**Sonntag, 26.01.2025**

09:00 Uhr Berkau  
11:00 Uhr Poritz  
13:00 Uhr Dobberkau

**Sonntag, 02.02.2025**

09:00 Uhr Arensburg  
10:00 Uhr Bismark  
13:00 Uhr Spänigen Abschluss der Bibelwoche

**Samstag, 08.02.2025**

17:00 Uhr Büste Kegelbahn, AbendGD

**Sonntag, 09.02.2025**

10:00 Uhr Bismark

**Sonntag, 16.02.2025**

09:00 Uhr Döllnitz  
10:00 Uhr Bismark  
10:00 Uhr Berkau  
11:00 Uhr Poritz

**Sonntag, 23.02.2025**

10:00 Uhr Bismark GD mit Lektorin Eva Maria Maitre

**Bibelwochenabende****Donnerstag, 16.01.2025**

19:00 Uhr Bismark Zeichen im Johannesevangelium

**Donnerstag, 30.01.2025**

19:00 Uhr Spänigen

**Freitag, 31.01.2025**

19:00 Uhr Spänigen

**Gemeindenachmittage****Dienstag, 17.12.2024**

14:00 Uhr Büste

**Mittwoch, 18.12.2024**

14:00 Uhr Poritz Paraguay und Weihnachtliches

**Donnerstag, 19.12.2024**

14:30 Uhr Dobberkau

**Dienstag, 07.01.2025**

14:30 Uhr Spänigen

**Dienstag, 14.01.2025**

14:00 Uhr Büste

**Mittwoch, 15.01.2025**

14:00 Uhr Bismark

**Donnerstag, 16.01.2025**

14:00 Uhr Kremkau Die sieben Wunderzeichen im Johannesevangelium

**Dienstag, 21.01.2025**

14:00 Uhr Berkau

**Mittwoch, 22.01.2025**

14:00 Uhr Poritz

**Donnerstag, 23.01.2025**

14:30 Uhr Dobberkau

**Dienstag, 04.02.2025**

14:30 Uhr Spänigen

**Dienstag, 11.02.2025**

14:00 Uhr Büste

**Mittwoch, 12.02.2025**

14:00 Uhr Bismark

**Donnerstag, 13.02.2025**

14:00 Uhr Kremkau Staatsfeind, Jugendpastor und Evangelist

**Dienstag, 18.02.2025**

14:00 Uhr Berkau Pastor Dr. Theo Lehmann

**Mittwoch, 19.02.2025**

14:00 Uhr Poritz

**Donnerstag, 20.02.2025**

14:30 Uhr Dobberkau

**Hauskreis Sasse****Donnerstag, 30.01.2025**

14:00 Uhr Bismark Ahornweg 4,  
Bibelgespräch über 2. Kor 12,1-10

**Donnerstag, 27.02.2025**

14:00 Uhr Bismark Ahornweg 4,  
Bibelgespräch über 3. Mose 19

**Gebet zum Abendläuten****Donnerstags**

18:00 Uhr Bismark, Pfarrhaus Gemeinsames Gebet  
für Kirche und Welt

**Musik****Montags**

19:00 Uhr Pfarrhaus Bismark Chorprobe

**Dienstags**

19:30 Uhr Pfarrhaus Döllnitz Chorprobe  
Döllnitz-Poritzer Kirchenchor

**Mittwochs**

18:00 Uhr Pfarrhaus Bismark Orchesterprobe



# Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden

## Aus der Ortschaft Bismark



### Versöhnliche Resultate läuten besinnliche Weihnachtszeit ein

Ein weiteres Kalenderjahr neigt sich dem Ende entgegen und auch in einem Sportverein wie unserem TuS Schwarz-Weiß Bismark blickt man auf das Vergangene und Geleistete zurück, wagt aber auch einen Ausblick in ein hoffentlich ebenso ereignisreiches Jahr 2025!

Nachdem nun fast die gesamte Hinrunde der Mammut-Saison mit insgesamt 32 Landesligaspielen hinter den Mannen um Trainer-Team Artem Sikulski und Florian Knoblich liegt (Anmerkung: Zu Redaktionsschluss wurde gegen Wernigerode noch nicht gespielt), lässt sich von TuS-Seite ein insgesamt positives Fazit ziehen. Das Team hat sich trotz einiger langwieriger Ausfälle und dem Abgang von Routinier Igor Tyshchenko in einer anspruchsvollen Spielklasse etabliert und in nahezu jedem Match unterstrichen, dass man auch nach einer durchwachsenen Vorsaison zweifelsfrei in diese Liga gehört.

Festzuhalten ist dabei nämlich der Fakt, dass man mit nur wenigen Ausnahmen mit dem jeweiligen Kontrahenten auf Augenhöhe agierte, jedoch das ein oder andere Mal die Faktoren „Erfahrung“ und „Abgeklärtheit“ zum Zünglein an der Waage werden sollten. Für diese Werte gilt es unseren schwarz-weißen Jungs einfach die nötige Zeit einzuräumen, um sich durch stetig fleißige Trainingsarbeit und die nötige Matchpraxis weiter dazuzulernen.



Fotos: Stefan Rühling

In der Winterpause kommen nun alle Freunde des „Budenzaubers“ auf ihre Kosten, denn der TuS nimmt nahezu in jeder Woche an einem sportlichen Wettkampf teil, ehe es ab Mitte Januar dann schon wieder in die Vorbereitung auf die am 15. Februar beginnende Rückrunde geht. Die feststehenden Termine sind beigefügt. Auch von einem wahren Horrorstart mit drei torlosen Niederlagen in der Kreisoberliga und dem Altmarkpokal zu Saisonbeginn ließ sich die II. Männermannschaft nicht beunruhigen und setzte fortan zu einem unvergleichlichen Erfolgslauf an, der bis in die Winterpause führte. Ganze zwölf Meisterschaftsspiele blieb die Voigt-Elf in Serie ungeschlagen und ärgerte dabei auch die ambitionierte Konkurrenz aus Lüderitz, Gladigau und Arneburg.

Mit nunmehr 32 Zählern rangiert die TuS-Zweite inzwischen auf dem Bronzerang und bleibt dem Spitzenduo an der Tabellenspitze auf den Fersen. Dabei steht vor allem die Entwicklung der jungen Perspektivspieler und TuS-Eigengewächse im Fokus, was die Youngster wie der 17-jährige Oscar Schmidt oder Ole Wöllmann mit starken Leistungen in der Hinrunde ein ums andere Mal zurückzahlen. Diesen Trend möchte der TuS auch in der Rückrunde fortsetzen und bereitet hierfür mit einigen Hallenturnieren und Testspielen vor.

#### Die Hallenturniere und Testspiele der Herren in der Übersicht:

- **Freitag, 20.12.24**  
18:00 Uhr Busse-Hallencup des FSV Saxonia Tangermünde in Goldbeck
- **Freitag, 27.12.24**  
18:00 Uhr Soccer-Cup des SSV 80 Gardelegen
- **Samstag, 28.12.24**  
17:00 Uhr Winter-Eichencup des FSV Eiche Mieste (II. Männer)
- **Freitag, 03.01.25**  
18:00 Uhr Hallenkreismeisterschaft, Vorrunde in Bismark (II. Männer)
- **Sonntag, 05.01.25**  
13:00 Uhr Altmark-Masters in Beetzendorf
- **Freitag, 10.01.25**  
18:00 Uhr Qualifikationsturnier zur Futsal-Landesmeisterschaft in Jerichow
- **Samstag, 11.01.25**  
13:00 Uhr Sparkassen-Cup in Goldbeck
- **Freitag, 17.01.25**  
18:00 Uhr „Game of Goals“ in der Bismarker Mehrzweckhalle
- **Samstag, 25.01.25**  
13:00 Uhr Testspiel vs. SV Irxleben (Kunstrasen Letzlingen)
- **Samstag, 01.02.25**  
13:00 Uhr Testspiel vs. SV Preußen Schönhausen (Waldstadion)
- **Samstag, 08.02.25**  
13:00 Uhr Testspiel vs. FSV Barleben (auswärts)
- **Samstag, 15.02.25**  
12:00 Uhr Testspiel vs. MTV Weferlingen (II. Männer, Waldstadion)
- **Samstag, 15.02.25**  
14:00 Uhr Rückrudenauftritt vs. Osterburger FC (Waldstadion)

#### Nachwuchsfußball erfreut sich steigender Mitgliederzahl

Der Bismarker Nachwuchsfußball erfährt nach wie vor einen erfreulichen Zuwachs, sodass sich im Kleinfeldbereich die meisten Vereinsmannschaften tummeln und dem runden Leder hinterherjagen. Während die Bambinis regelmäßig an Turnierformen im Funino teilnehmen, beteiligen sich jeweils zwei Mannschaften im F- und E-Jugendbereich am Ligaspielbetrieb. An der Spitze ihrer Staffel überwintert „Team schwarz“ der E-Jugend, die im Frühjahr dann in der Meisterrunde antreten wird. Die D-Junioren sind mit ganzen drei Mannschaften am Start – dabei gehen die Mädchenmannschaft als Spielgemeinschaft mit dem SV Preußen Dobberkau und die II. Mannschaft in der Kreisliga erfolgreich auf Torejagd, während die D1 in der Landesliga erneut für Furore sorgt.



Foto: Ralf Motejat

Ungeschlagen und mit bis dato erst drei Gegentreffern bestimmen die Schützlinge von Matthias Schönhoff und André Behnert das Spielniveau der Liga und liefern sich eine harte Konkurrenz mit dem FSV Heide Letzlingen und dem Haldensleber SC. Im Großfeldbereich stehen sowohl die C- als auch die B-Junioren im Tabellennittelfeld der Kreisliga, wobei sich der Verein vor allem in diesen Altersklassen noch über weitere Unterstützung freuen würde.

Für die jüngsten Sportler unseres Vereins, den Bambini und dem jüngeren F-Jugendjahrgang, ging es Anfang November zu einem für viele Kinder unvergesslichen Fußballtag inklusive des ersten Stadionbesuchs.

Doch wie es im Leben nun einmal so ist – erst die „Arbeit“, dann das Vergnügen. Also wurden am Vormittag Testspiele bei den Junioren des tollen Gastgebers VfB Ottersleben arrangiert, ehe die mitgereisten Eltern ein kleines Buffet für ihre Kinder organisiert hatten.

Im Anschluss ging es für die Kinder dann zum Bundesliga-Spiel des 1. FC Magdeburg gegen den SSV Ulm in Stadion – ein wahnsinniges Erlebnis, auch wenn die Partie torlos endete. Schlussendlich waren sich alle Beteiligten einig: Dieses Teambuilding-Event für die Kleinsten soll auf jeden Fall wiederholt werden, um die Kinder nachhaltig für den Sport zu begeistern.

Das Trainerteam, die Eltern und natürlich auch die Kinder bedanken sich herzlich für diese Möglichkeit.



#### Weitere Termine im TuS-Kalender:

- **Freitag, 13.12.24**  
18:00 Uhr Weihnachtsturnier der Sektionen (Mehrzweckhalle)
- **Samstag, 21.12.24**  
ab 12:00 Uhr Bismarker Weihnachtsmarkt mit Verkaufsstand des TuS
- **Mittwoch, 19.02.25**  
19:00 Uhr Mitgliederversammlung (Vereinsheim, Waldstadion)
- **Samstag, 15.03.25**  
18:00 Uhr TuS-Sportlerball (Festhalle der RinderAllianz)

## Grußwort des Ortsbürgermeisters

Die Wahlen zum Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister sind jetzt über fünf Monate her und es ist einiges in unserer Ortschaft passiert. Mit dem Zustand des Ortsbildes sind viele Bürger und Bürgerinnen nicht einverstanden und versuchten in der Vergangenheit, Verbesserungen durchzuführen. Als neu gewählter Ortsbürgermeister versuche ich, hier den Faden neu aufzunehmen, um eine Verbesserung des Ortsbildes und eine Stärkung der Vereine zu erreichen.

Erste Maßnahmen waren eine neue Farbgestaltung der Bänke auf dem Marktplatz bzw. das Streichen der Fenster und Türen des Bürgerhauses. Diese Maßnahme hat mir gezeigt, dass durch die Unterstützung und Hilfsbereitschaft von Bürgern einiges in der Zukunft gemeinsam zu erreichen ist.

Jetzt kommt der Monat Dezember, wo wir alle innehalten sollten, das Jahr 2024 jeder für sich Revue passieren lassen sollte und uns erinnern, dass wir in Deutschland in Frieden leben können.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Bismark und Ortsteilen Poritz, Döllnitz und Arensburg eine schöne Vorweihnachtszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Euer Ortsbürgermeister*

*Frank Piotrowski*

## Rückblick Karnevalsumzug am 16.11.2024 ab 14.14 Uhr

Wie in jedem Jahr beteiligte sich der Reit- und Fahrverein Bismark e.V. mit vielen buntgeschmückten Reiter-Pferd-Paaren, Kutschen und fröhlichen Begleitern am Umzug.



Danke allen Helfern! Es ist immer wieder schön!

*Der Vorstand des RFV*

## Eine Frischekur für die alte Holzwand



Die Holzwand soll im Frühjahr eine neue Farbgebung bekommen und links daneben werden neue Sichtteile gestellt.

Sind diese Arbeiten erledigt, soll das Bismark-Wappen aufgebracht werden und der Sichtschutz als Infotafel dienen.

*Frank Piotrowski*



## Neuigkeiten aus dem Kleingartenverein Völkerfreundschaft Bismark

Das Gartenjahr geht zu Ende, aber das neue Jahr ist nicht weit. Der KGV lädt alle Bürger am Sonnabend, dem 11.01. 2025 ab 16:00 Uhr recht herzlich zum Feuer ein. Ausgediente Weihnachtsbäume können mitgebracht oder zuvor in der Anlage abgelegt werden. Für Verpflegung ist gesorgt.

Das Gartenjahr beginnt mit einem Baumschnittseminar am 15.02.2025 ab 10:00 Uhr. Teilnahmegebühr 10,00 € pro Person. Wir laden alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Außerdem suchen wir neue Pächter für unsere Gärten, da es inzwischen wieder viele freie Gärten zu pachten gibt.



**Gesucht!!**

***Vereinsamte Laube mit Garten  
sucht aktiven und interessierten  
Laubenpieper, der wieder Leben  
in die Bude bringt!***

**Kontaktaufnahme:**

***Ulrich Wennrich***

***Tel:+49 1520 3784 135***

## Adventsvorbereitung bei der DRK Begegnungsstätte in Bismark

In liebevoll gewohnter Weise fand am 21.11.2024 im Bürgerhaus Bismark ein gemütlicher Bastelnachmittag mit 20 weihnachtlich gestimmten Seniorinnen aus Bismark und Umgebung statt. Mit Kaffee und leckerem Kuchen wurde mit dieser Veranstaltung die Vorweihnachtszeit eingeläutet.



Unter erfahrener Anleitung von unseren fleißigen, ehrenamtlichen Helfern, wie Frau Wittig (im Auftrag der LEB Stendal), Frau Amtenbring, Frau Stießer, Frau Schmidt, Frau Kuzcil, Frau Haupt, Frau Klein, Frau Zühl und Dank der tollen Organisation und Vorbereitung durch Frau Rödling wurde eine sehr schöne Bastelrunde durchgeführt.



Im Ergebnis entstanden zahlreiche kleine Weihnachtskunstwerke, die jeder Teilnehmer mit nach Hause nehmen konnte. Die Weihnachtsgestecke werden so für viel Freude sorgen und an diesen schönen, stimmungsvollen Nachmittag erinnern.

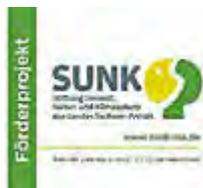
Wieder zeigt sich, wie gern die Veranstaltungen in unserer DRK Begegnungsstätte besucht werden. Diese finden inzwischen regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus statt und stellen einen wichtigen Beitrag bei der sozialen Betreuung und Unterstützung unserer Senioren dar. Die wichtige Bedeutung liegt in Freude an Begegnungen und dem sozialen Miteinander und Austausch der älteren Generation.

Die Initiierung der Begegnungsstätte erfolgte auf der Grundlage des geförderten Projektes „Demografie-Wandel gestalten“ aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und wird finanziell durch die Einheitsgemeinde Bismark und Ortschaft unterstützt.



## Aus der Ortschaft Hohenwulsch

### Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) hat das Projekt „Nimm PLATZ im Grünen“ im 30. Jahr ihres Bestehens ins Leben gerufen



Da der Natur- und Heimatverein stets bemüht ist, etwas über den Tellerrand zu schauen, wurde nach Beratung im Vorstand ein Antrag gestellt, um sich daran zu beteiligen.

Schließlich gibt es genug Natur im Wirkungsfeld des Natur- und Heimatvereins,

in der sich die Projektidee gut verwirklichen lässt. Das überzeugte die Jury, so dass sich die Vereinsmitglieder im Oktober über einen Bewilligungsbescheid freuen konnten.

Damit gehört der Natur- und Heimatverein zu den 33 in Sachsen-Anhalt bewilligten Projekten. Die Fördersumme in Höhe von 500,00 Euro pro Antrag ist eine nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung und stellt eine gute Unterstützung von bis zu 90 % dar.

Die Restdeckung haben die Mitglieder der Natur- und Heimatvereins durch unentgeltliche Eigenleistungen in guter Gemeinschaftsarbeit erbracht. Angrenzend an das Bienenhaus und das Waldstudio – am „Eingangsbereich“ zum kleinen Naturlehrweg - Rundkurs ist nun im Ergebnis eines gut funktionierenden Arbeitseinsatzes eine schöne kleine grüne Oase entstanden.



Spaziergänger und Besucher der vielfältigen Veranstaltungen des Vereins sind nun zum Verweilen in der Natur eingeladen, können das Grün im Frühjahr und Sommer und das bunte Laub im Goldenen Herbst genießen... und die Ruhe gibt es noch gratis dazu. Genau wie der Grundgedanke der SUNK bei Projektauftrag war, ist es in Hohenwulsch mit der Pflanzung von bienenfreundlichen Gehölzen und Stauden und der Restaurierung von drei Bänken hervorragend gelungen, das Projekt umzusetzen. Und es dient dem Gemeinwohl.

Ein Dank geht an die helfenden Vereinsmitglieder, besonders an Günther Mittendorf für die Vorbereitung und Begleitung und an die ULS Beetzendorf, die hervorragende Arbeit bei der Restaurierung der Bankgestelle leistete, die Verena Schlüsselburg vor dem Schrott „rettete“. Besonders gut gelungen ist der Umwelt- Landschafts- Sanierung Beetzendorf neben den Holzbohlen auf den Sitzen der Bänke, der eingravierte Schriftzug „Nimm PLATZ im Grünen“ auf den Rückenlehnen.



Vlnr Vereinsmitglieder Dieter Schulze, Achim Mörke, Roswitha Schmalenberg, Rüdiger Schmidt, Verena Schlüsselburg und Rainer Grebe nehmen gern Aufstellung an einer neuen Bänke, nachdem die Pflanzaktion für das Umfeld der neuen Bänke abgeschlossen war.

Also wird auch optisch herzlich zum Platznehmen im Grünen eingeladen...ein kleines Püschchen machen, bequem sitzen und die Natur genießen...SO soll es sein und dabei helfen die 500,00 Euro der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK).

Deshalb geht ein Dank natürlich an Katja Hieckmann, Projektförderung bei der SUNK für die Beratung und Bereitstellung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 500 Euro.



**Allen Vereinsmitgliedern,  
Helfern, Sympathisanten  
und Sponsoren**

*Frohe Weihnachten  
und alles Gute  
für ein friedliches, gesundes  
neues Jahr*

**Natur- und  
Info-Zentrum**  
des Natur- und  
Heimatvereins  
Bismark-Kläden e.V.  
in Hohenwulsch

**Der Vorstand des Natur-  
und Heimatvereins  
Bismark - Kläden e.V.**



**Herzliche Einladung zur**  
**WINTERWANDERUNG**

**Auch in diesem Jahr lädt der Vorstand des Natur- und Heimatvereins Bismark e.V. zwischen Weihnachten und Neujahr zu seiner traditionellen Winterwanderung mit dem Förster und mit Jagdhornklängen ein.**

**Wann? Samstag, 28. Dezember 2024 um 10.00 Uhr Start und Ziel**

**Wo? Sportlerheim Schorstedt**

**Versorgung mit Speis und Trank**

**Alle Wandorfreunde und die, die es werden wollen, diesen Termin vormerken.**



## Natur- und Heimatverein Bismark – Kläden

### sagt im 30. Jahr seines Bestehens „DANKESCHÖN“- mit herzlichen Worten, Bewirtung und Jagdhornklängen

Wenn die dunklere Jahreszeit kommt, wird es ruhiger in der Natur. Die Tage sind kürzer und der Winter klopft leise an die Tür. Es beginnt die Zeit des Zusammenseins. So geschehen im gut gefüllten Info Zentrum Hohenwulsch des Natur- und Heimatvereins Bismark – Kläden. Eine erfolgreiche Saison im Jubiläumsjahr - mit interessanten, gut organisierten Veranstaltungen und Begegnungen neigt sich dem Ende zu. Grund genug für den Vereinsvorstand, zu einer "Dankeschön-Veranstaltung" einzuladen. Und alle kamen: Die Vereinsmitglieder und Helfer, die Unterstützer, Sympathisanten und Kooperationspartner...



An alle richtete die Vorsitzende, Roswitha Schmalenberg passende Worte des Dankes und ging dabei noch einmal auf besondere Formen und die Art der Unterstützung und Zusammenarbeit ein. Da war die Umweltlandschaftssanierung (ULS), vertreten durch Geschäftsführer Geweyer und seinen Mitarbeiter aus Beetzendorf, sowie Projektkoordinatorin Heidi Ode und die zwei Bundesfreiwilligendienstlerinnen Doris Gericke und Heike Wallmann.



Als jüngstes Beispiel für die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der ULS stehen die Restaurierung der drei Bänke „Nimm Platz im Grünen“, die mit viel Lob von den Teilnehmern der Dankeschönveranstaltung zum „Probesitzen“ genutzt wurden.



Aber auch die Schautafel in der Findlingsammlung und die neuen Holz - Hinweisschilder im Eingangsbereich an der Chaussee, - alles eine Bereicherung für das Gelände am Infozentrum und Naturlehrweg.

Die Vereinsimker Werner und Gisela Winkelmann und die beiden Vertreterinnen des Alten Schafstalls Kläden, Ursula Klaus und Ulrike Wittig nahmen zu viert auf einer der neuen Bänke Platz und befanden sie für gut.

Da war die LEB (Ländliche Erwachsenenbildung) mit Geschäftsführerin Marion Zempel... Mit ihr und ihren Mitarbeiterinnen hat der Natur- und Heimatverein neue Bildungsangebote im ländlichen Raum im Infozentrum initiiert.

Das wurde gut und mit viel Interesse von den Teilnehmern angenommen, eine Fortführung im nächsten Jahr ist bereits vereinbart. Da waren Ulrike Wittig und Ursula Klaus. Mit ihnen verbindet uns ein kreativer Austausch in mancherlei Hinsicht.

Da war Detlef Braune, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Altmark Elbe- Havel Winkel e.V. In der Kooperation mit Herrn Braune steht die generationsübergreifende Umweltbildung im Mittelpunkt, so geschehen zur Saisoneroöffnung und zum Tag der Regionen.

Ein neuer innovativer Partner für den Natur- und Heimatverein ist Markus Mösenthin, im ALFF Altmark als naturschutzfachlicher Berater tätig. Seine Unterstützung erfuhren die Vereinsmitglieder bei der Saisoneroöffnung im laufenden Jahr und bei den Waldspielen mit Schulklassen aus der Altmark. Da war Förster Bodo Storch, seit vielen Jahren an der Seite des Vereins. In der angenehmen Atmosphäre des Infozentrums, bei guter Bewirtung, die natürlich von zünftigen Jagdhornklängen eröffnet und begleitet wurde, kam es zu guten Gesprächen und manch neuen Ideen.



Ein Dank ging auch an einige, die ihre Teilnahme nicht ermöglichen konnten: Peter Kramer, Jugendwaldheim Arendsee, der fachlich und sachlich seit Jahren Unterstützung gibt, wenn Schulklassen bei den Waldspielen geführt werden. Sylvia Schwiertz, Kämmerin der Einheitsgemeinde, Ulrike Dietrich, Servicestelle bürgerschaftliches Engagement /Landes Heimatbund Sachsen Anhalt und Katja Heckmann, Projektförderung, SUNK (Stiftung Umwelt Sachsen-Anhalt).

Zwei Höhepunkte stehen für den Natur- und Heimatverein in diesem Jahr noch an. Zum einen war er am 10. Dezember Gastgeberort im Namen der Raiffeisenbank.

Für den 10. Dezember hat die Raiffeisenbank Kalbe /Milde Bismark das Infozentrum des Natur- und Heimatvereins in Hohenwulsch ausgewählt für die jährliche Spendenveranstaltung.

D.h. für die Übergabe der Zuwendungen aus den Zweckerträgen aus dem Bereich Bismark und Kalbe /, Brunau und Badel. – zugleich eine gute Gelegenheit für den Vorstand des Vereins Ziele, Inhalte und Aktivitäten in dieser Runde vorzustellen und neue Kontakte zu knüpfen.



# 31. Klädener





# Adventsmarkt



## Dankeschön

Heidi Ode, Projektkoordinatorin der UJS Beetzendorf (auf dem Foto in der Mitte) umrahmt von Doris Gericke und Heike Wallmann, kamen am Infozentrum mit der Vorsitzenden des Natur- und Heimatvereins und Vorstandsmitglied Verena Schlüsselburg ins Gespräch, die den Frauen alles Gute wünschten zum Ende ihres einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.



Doris Gericke und Heike Wallmann gehören in ihrer Freizeit zu den Helfern, wenn der Natur- und Heimatverein Aktivitäten startet, wie z. Bsp. bei Samstags- Arbeitseinsätzen im Rahmen von Pflanzarbeiten oder beim Tag der Regionen mit all seinen Aufbauarbeiten. Dafür gab es ein „Dankeschön“.

## Aus der Ortschaft Meßdorf

### Weihnachtsworte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Dörfern Biesenthal, Meßdorf, Schönebeck und Späningen! In guter Tradition möchte ich Ihnen für die Adventszeit, die Festtage zu Weihnachten und zum Neuen Jahr herzliche Grüße und Wünsche senden.

Blicken wir zunächst zurück auf das ausgehende Jahr 2024:

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger haben als Mitglieder in Vereinen und Verbänden ein vielfältiges Leben in unserer Ortschaft organisiert. Der Ortschaftsrat hat in vielen Gesprächen und Beratungen und mit Beschlüssen das kommunalpolitische Leben gestaltet.

Der Späninger und Meßdorfer Feuerwehrförderverein und der Sportverein „Eintracht“ Späningen haben schöne und erlebnisreiche Höhepunkte gestaltet. Dafür Dank und Anerkennung, auch dem Sportverein „Edelweiß“ Meßdorf. Der Ortschaftsrat hat in einer Sitzung alle Aktivitäten zusammengetragen, die das Leben in unseren Dörfern ausmachen, es sind 29 Angebote, die monatlich oder über das Jahr verteilt, das Leben annehmlich und interessant gestalten. Ein Höhepunkt besonderer Art war in diesem Jahr der 70. Geburtstag der Kindertagesstätte in Späningen. Das Haus wird von den Erziehern ideenreich geführt und Eltern und Großeltern wissen Kinder und Enkel dort gut aufgehoben.

Ein neues Angebot im Jahreskalender ist der Treff, am ersten Montag jeden Monats: „Kaffeeklatsch“ im Bürgerhaus Meßdorf – danke für die Idee und das ehrenamtliche Engagement von Carmen und Monika.



Bei der Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier ergab die Statistik: wir haben 239 Bürgerinnen und Bürger über sechzig Jahren. Diesen großen Personenkreis immer zu erreichen ist eine echte sozialpolitische Herausforderung. Da ist es gut, dass es uns gelang, den Mahlzeitendienst neu zu organisieren, nachdem der bisherige Lieferant in Insolvenz ging und seine Dienste ohne Vorwarnung einstellte. Wir danken der Gut Priemern gGmbH für ihre Bereitschaft den Mahlzeitendienst für unsere Senioren, inklusive Hauslieferung zu übernehmen.

Für die Kinder wünsche ich mir nun die alsbaldige Fertigstellung der Baustellen auf den Spielplätzen in Späningen und Meßdorf – und fröhliches Getümmel dort. Unseren Vereinen und Verbänden, die Kraft, auch 2025 interessante und gern besuchte Höhepunkte dörflichen Lebens zu organisieren, der Ortschaftsrat wird alle Vorhaben unterstützend begleiten.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen eine Neuorientierung der Bundespolitik nach den Wahlen am 23. Februar 2025, mögen alle Wahlzusagen und Versprechen Realität werden und zur Gesundung der Wirtschaft und zu Beruhigung der politischen Lage in unserem Land beitragen.

Auch weltpolitisch sind wir voller Sorgen: Krieg und bewaffnete Konflikte in vielen Teilen der Welt, sogar in Europa - Wir wünschen uns, dass die Verantwortungsträger der Weltpolitik den Willen und die Kraft aufbringen, Frieden zu schaffen und ihn zu bewahren.

### Was bleibt mir?

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit, frohe und friedvolle Weihnachten und ein gesundes Jahr 2025.

*In herzlicher Verbundenheit*

*Ihr Uwe Lenz, Ortsbürgermeister*

## Aus der Ortschaft Schernikau

### Adventstreffen am Weihnachtsbaum

Jährlich, am Abend des 1. Advents, trafen sich einige Schernikauer am geschmückten Weihnachtsbaum. Dieser wurde von Familie Klein gesponsert.



Die Freiwillige Feuerwehr und unser Ortsbürgermeister Reinhard Meier haben diesen mit Hilfe der Technik vom Landwirt Nagel aus Belkau aufgestellt. Mit Glühweintassen und mitgebrachten Getränken wurde in geselliger Runde erzählt. Dieses Jahr haben viele die Zeit gefunden, um den Tag in Ruhe ausklingen zu lassen. Allen eine schöne Adventszeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Aus der Ortschaft Schorstedt

### Vorweihnachtliche Einstimmung in der Gemeinde Schorstedt/Grävenitz

Um die besinnliche und schöne Vorweihnachtszeit für die Einwohner der Dörfer Schorstedt und Grävenitz noch ein bisschen schöner zu machen, haben der Gemeinderat Schorstedt/Grävenitz unter

Hilfe der Feuerwehren der Orte, deren Fördervereine und einigen anderen Helfern auch in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume aufgestellt und geschmückt.



Es stehen für die gesamte Adventszeit am Dorfgemeinschaftshaus Grävenitz und an der Feuerwehr Schorstedt wunderschöne Weihnachtsbäume.

Auf Grund der großen Resonanz im letzten Jahr wurden auch dieses Jahr alle Rentner ab 65 Jahren der beiden Gemeinden zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen. Hierzu wurde im Sportlerheim Schorstedt von den Schorstedter Frauen ein kleines Kuchenbuffet vorbereitet. Auch stand ein geschmückter Weihnachtsbaum in Saal und Weihnachtsmusik wurde gespielt.



Ca. 35 Rentner fanden den Weg ins Sportlerheim und wurden mit einem kleinen Überraschungsprogramm belohnt. Emma Winkler spielte den sichtlich begeisterten Zuhörern mit ihrer Geige Weihnachtslieder.



Danach zeigten die „frehen Früchtchen“ des SV Schorstedt ein paar poppige Tänze für die Gäste. Zwischendurch wurden immer wieder Weihnachtsgedichte, Anekdoten und Weihnachtslieder von Roswitha Schmalenberg angestimmt. Alle Rentner waren für den wunderschönen Nachmittag dankbar.

Der Gemeinderat Schorstedt/Grävenitz bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit.

Gardinendesign  
Fensterdekoration  
Sicht- und  
Sonnenschutz



**Balke &  
Michels**

Gardinestoffe  
Rollos  
Raffrollos  
Jalousetten  
Plissee  
Gardinenzubehör  
Markisen

Klostergang · 29221 Celle  
Tel.: (0 51 41) 27 80 12

**Anzeigen  
nach Maß.**

**WITTICH  
MEDIEN**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Veranstaltungen/Termine

**SAMSTAG 18. JANUAR 2025 10 BIS 12 UHR**

**TAG DER  
OFFENEN TÜR**  
Sekundarschule Bismark

**WAS ERWARTET SIE?**

- Führung durch das sanierte Schulhaus
- Einblicke in den Unterricht
- Experimente und andere Überraschungen
- Austausch mit Lehrkräften
- Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften
- Kaffee und Kuchenbasar

Wir freuen uns auf Sie  
und Euch!

Sekundarschule Bismark  
Karl-Marx-Straße 5, 39629 Bismark  
Tel. 039089-2083

## Neues von LEADER berichtet



### Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 20.11.2024 fand die Mitgliederversammlung der LAG Altmark Mitte in der Aula der Mehrzweckhalle in Bismark statt. Dabei wurde unter anderem ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:



Vorsitzende:  
Stellvertreter:  
Beisitzer:

Annegret Schwarz  
Ralf Engelkamp  
Horst Blum  
Max Hecke!  
Andreas Pietsch  
René Schernikau  
Nicolas Papke  
Rüdiger Kloth

Ein siebter Beisitzer soll in der nächsten Sitzung bestimmt werden. Damit einhergehend wurden auch die scheidenden Vorstandsmitglieder Corinna Köbele, Tobias Kremkau und allen voran Heiko Gabriel als bisheriger Vorsitzender verabschiedet und mit entsprechenden Worten des Dankes bedacht; Gabriel hatte der LAG Altmark Mitte zwei Jahre vorgestanden.

Neben der Vorstandswahl wurde - im Ergebnis und Auswertung der ersten Projektbewertung und den darauf gezogen Erfahrungen der Mitglieder des Beirates, des Vorstandes und Mitgliederversammlung - auch die Anpassung der Geschäftsordnung und der Entwicklungsstrategie vorgenommen.

Hinweisen möchte der Verein auf den Internetauftritt der Lokalen Aktionsgruppe [www.altmark-mitte.de](http://www.altmark-mitte.de), der sich aktuell im weiteren Umbau befindet.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

**Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte  
möglichst in Artikelform ein.**

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

**Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.**

## Neues aus dem Kommunikations- und Kreativ- zentrum "Alter Schafstall"- Kläden



## Amtlicher Teil



### Aus dem Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bismark am 27.11.2024 sind folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst worden:

#### Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Garlipp

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den Kameraden Maik Stute zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Garlipp zu berufen und ernannt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 28.11.2024 bis 27.11.2026.

#### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) – diese Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.10.2024 (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt; GVBl. LSA S.312) sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S.2294) - die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bismark (Altmark). (Hebesatzsatzung)

#### Finanzierung der mobilen Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendfreizeitentrums (JFZ) in Bismark 2025

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 Euro im Haushaltsplan 2025 zur Finanzierung von Personal-, Betriebs- und Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit.

*Meiner werten Kundschaft frohe Weihnachten!*

**BVBB-Lohnsteuerhilfverein e. V.** **BVBB**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft bieten wir Ihnen ganzjährig Hilfe in Lohnsteuersachen nach dem Steuerberatungsgesetz.

Beratungsstelle:  
Stefanie Paschke  
Bismarker Straße 39  
39628 Bismark OT Kläden  
Telefon: 03 93 24 / 8 11 91

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Verträge über Zuschüsse zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen dieses Planansatzes zu schließen.

#### **Auflösung Standesamt Bürgerhaus Bismark**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Pkt. 9 der Kommunalverfassung LSA in der zuletzt gültigen Fassung die Auflösung des Standesamtes im Bürgerhaus Bismark, Breite Straße 43.

#### **Nutzungsentgeltordnung über die Erhebung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten für kommunale Flächen und sonstige Gebäude**

Der Stadtrat der EHG Stadt Bismark (Altmark) beschließt die Nutzungsentgeltordnung über die Erhebung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten für kommunale Flächen und sonstige Gebäude. Die Nutzungsentgeltordnung ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2024**

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) – diese Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.10.2024 (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt; GVBl. LSA S. 312) sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S.2294), erlässt die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) folgende Satzung:

#### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                            |          |
|------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                             |          |
| für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 308 v.H. |
| für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B)              | 437 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                           | 315 v.H. |

#### **§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer**

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 07.03.2019 außer Kraft.

Bismark (Altmark), d. 27.11.2024

*L. Schwarz*

(Schwarz)

Bürgermeisterin



## Nutzungsentgeltordnung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über die Erhebung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten für kommunale Flächen und sonstige Gebäude

### 1. Allgemeines

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 in der zuletzt gültigen Fassung und der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung – NutzEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 2562) wird für die Nutzung kommunaler Grundstücke ein Miet- und Pachtpreis (Entgelt) erhoben.

### 2. Geltungsbereich

- 2.1. Geltungsbereich ist das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).
- 2.2. Die Entgeltordnung ist zur entgeltlichen Überlassung von kommunalen Grundstücken
  - Klein- und Wohnungsgärten
  - Acker- und Grünland
  - Sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke

### 3. Zuständigkeit

Die Erhebung der Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte (nachfolgend Entgelte genannt) obliegt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

### 4. Entgelt

- 4.1. Für die Nutzung kommunaler Grundstücke werden folgende Entgelte festgelegt:
  1. Wohnungsgärten/unbebaute Flächen  
0,16 € pro m<sup>2</sup>/jährlich
  2. Dauerkleingärten (Gesamtflächenvermietung)  
0,02 € pro m<sup>2</sup>/jährlich
  3. Ackerland 6,00 € x (BP/AZ)/ha pro ha/jährlich
  4. Grünland 4,00 € x (BP/AZ)/ha pro ha/jährlich
  5. Wald 2,25 € x (BP/AZ)/ha pro ha/jährlich
  6. Duldung Überbauung 1,00 € pro m<sup>2</sup>/jährlich
  7. sonstige bebaute Flächen 0,30 € pro m<sup>2</sup>/jährlich
  8. Stellplatz Imbiss 0,80 € pro m<sup>2</sup>/monatlich  
(incl. Nutzung Energieanschluss)

- 4.2. Das Entgelt wird für die Bereitstellung des Grund und Bodens in pauschaler Höhe erhoben.  
Bewegliche Kosten wie Grundsteuer, Energiekosten u. ä. gehen zu Lasten des Nutzers.
- 4.3. Das Entgelt ist zu den im Vertrag angegebenen Fälligkeiten an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zu entrichten.  
Die Berechnung beginnt vom 1. des Monats, in dem die Nutzung der Fläche beginnt.

### 5. Übergangsvorschrift

Bereits abgeschlossene und rechtswirksame Verträge über die Nutzung kommunaler Grundstücke bestehen weiter.  
Das jeweilige Entgelt ist diesem Beschluss anzupassen.

### 6. Umsatzsteuer

Die Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte sind gem. § 4 Nr. 12 Umsatzsteuergesetz steuerfrei.

### 7. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.  
Alle vorherigen Beschlüsse zu Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten für kommunale Flächen, ausgenommen Beschluss Nr. BV 292/2022 „Festsetzung der Nutzungsentgelte der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über die Erhebung von Mieten und Pachten für Garagen und Fahrzeugstellplätze“ vom 14.09.2022, werden zum 31.12.2024 außer Kraft gesetzt.

Bismark (Altmark), d. 27.11.2024



Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal

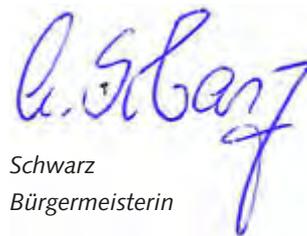
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 27.11.2024 den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu be-

stimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 03.12.2024



Schwarz  
Bürgermeisterin



# Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener vorzeitiger Bebauungsplan „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal

## Hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter folgendem Link: <http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html> veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist vom

**07.01.2025 bis 10.02.2025**

können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können im Internet sowie im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark) eingesehen werden:

### Umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen STELLUNGNAHMEN der Träger öffentlicher Belange

#### 1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 08.11.2023

Schutzgut Schutzgebiete

- das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft

Schutzgut Boden

- die Bodenwertzahlen liegen zwischen 38 - 47 Bodenpunkten

#### 2. Landkreis Stendal vom 08.11.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- es sind keine Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte

Schutzgut Boden:

- der Geltungsbereich ist ohne Altlasten, es können auf Teilflächen Kampfmittel vorhanden sein

- es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten
- Bodenveränderungen sind zu vermeiden

Schutzgut Wasser:

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben vorhanden - zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten

Schutzgut Fauna

- eine Erfassung der Amphibienpopulation ist durchzuführen - der Artenschutz der Avifauna ist zu beachten Schutzgut Fauna
- geschützte Biotope sind zu erhalten

Schutzgut Schutzgebiete

- geringe Teile des Plangebietes liegen innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes Aland/Biese

Schutzgut Mensch

- es können Emissionen durch Reflexionen und Blendung durch Solarpaneele auftreten

#### 3. Unterhaltungsverband Milde/Biese vom 10.11.2024

Schutzgut Wasser

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben (Gewässer 2. Ordnung) vorhanden
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten

#### 4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07.11.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Es sind keine Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete

Anhaltspunkte, dass archäologische Denkmale vorhanden sein könnten

#### 3. Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.11.2023

Schutzgut Wasser:

- der Wasserflurabstände im Plangebiet liegen von flurnah bis 3 m unter Gelände

### GUTACHTEN

1. Umweltbericht zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Biesenthal“, August 2024

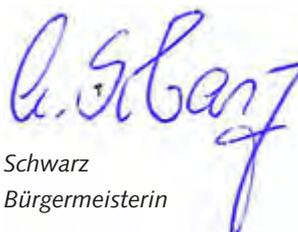
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 03.12.2024



Schwarz

Bürgermeisterin





## Öffentliche Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld

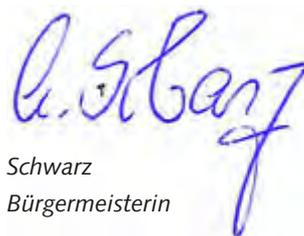
Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 27.11.2024 den Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB gebilligt und diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu be-

stimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Bismark, 03.12.2024



Schwarz

Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld

### Hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinfeld West“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Steinfeld, Ortsteil Steinfeld in der Fassung vom 28.10.2024 wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist vom

**07.01.2025 bis 10.02.2025**

können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können im Internet sowie im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark) eingesehen werden:

### Umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen

#### STELLUNGNAHMEN der Träger öffentlicher Belange

##### 1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 13.10.2023 Schutzgut Boden

- die Bodenwertzahlen liegen zwischen 38 - 47 Bodenpunkten

##### 2. Landkreis Stendal vom 16.10.2023 und 06.11.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- es sind Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte auf weitere Funde

#### Schutzgut Boden:

- der Geltungsbereich ist ohne Altlasten und ohne Altlastenverdachtsflächen Bodenveränderungen sind zu vermeiden - Bodenaushub und Flächenverbrauch sind auf des erforderliche Maß zu beschränken
- es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten auf der Grundlage der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung der Eingriffsfolgen im Land Sachsen-Anhalt

#### Schutzgut Wasser

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben vorhanden
- die nördliche Teilfläche grenzt an das Gewässer 2. Ordnung Steinfelder Gräben und verläuft verrohrt über die Teilfläche
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerandstreifen einzuhalten

#### Schutzgut Fauna

- der Artenschutz der Avifauna ist zu beachten Schutzgut Flora
- geschützte Biotope sind zu erhalten
- der Geltungsbereich grenzt teilweise an Waldflächen an Schutzgut Schutzgebiete
- das Plangebiet berührt naturschutzrechtliche Schutzgebiete Schutzgut Mensch
- es können Emissionen durch Reflexionen und Blendung durch Solarpaneele auftreten
- es sind auch die Wirkungen auf die Bahnstrecke Stendal - Uelzen zu prüfen

##### 3. Unterhaltungsverband Milde/Biese vom 10.11.2024

Schutzgut Wasser

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben (Gewässer 2. Ordnung) vorhanden
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerandstreifen einzuhalten

##### 4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 19.10.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auf der nördlichen Teilfläche sind Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte, dass weitere Funde gemacht werden könnten

**5. Landesamt für Geologie und Bergwesen 10.10.2023**

Schutzgut Wasser:

- die Wasserflurabstände im Plangebiet liegen zwischen 2 und 3 m zur Geländeoberkante.

**GUTACHTEN**

1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark „Steinfeld“, Oktober 2024, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

2. Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Steinfeld, Jens Teichelmann, IBT 4Light GmbH, Fürth, 30.09.2024

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Er-

gebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 03.12.2024

*A. Schwarz*

Schwarz

Bürgermeisterin



## Bürgerkurier der Stadt Bismark

### Jetzt als ePaper lesen

#### Alles aus Ihrer Heimat.

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet als ePaper.

**Bürgerkurier der Stadt Bismark** können Sie jetzt ebenfalls als ePaper lesen. So bekommen Sie immer die aktuellen Informationen aus Ihrer Region. Egal ob auf PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los  
[epaper.wittich.de/5329](https://epaper.wittich.de/5329)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Altmark**Goethestraße 3 und 5  
29410 Hansestadt Salzwedel

Salzwedel, 26.11.2024

**Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen****Öffentliche Bekanntmachung****Ausführungsanordnung****I. Anordnung**

1. Mit **Wirkung vom 20.01.2025** wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Bodenordnungsplanes Feldlage Engersen im **Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen**, Altmarkkreis Salzwedel, gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit §§ 61ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.
2. Die nach § 34 Flurbereinigungsgesetz geltenden zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (Veränderungssperre) sind aufgehoben und bedürfen keiner Zustimmung mehr.

**II. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

**III. Hinweise**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes mitsamt seiner Nachträge hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Am 20.01.2025 tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die in das Bodenordnungsverfahren eingebrachten Flurstücke gehen rechtlich unter und an deren Stelle tritt der neue Bestand (§ 61 Abs. 2 LwAnpG). Die Teilnehmer werden Eigentümer der ihnen zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Bodenordnungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Bodenordnungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist nach dem Bodenordnungsplan bereits durch die vorläufige Besitzregelung in Verbindung mit den dazu erteilten Überleitungsbestimmungen geregelt worden.
4. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung und den hierzu ergangenen Änderungen.
5. Die im Bodenordnungsplan getroffene Regelung öffentlich-rechtlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
6. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (Adresse siehe oben) zu stellen.

**IV. Gründe**

Die nach § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz für den Erlass der Ausführungsanordnung erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Der Erlass der Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan mit seinen Nachträgen ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Gegen den Bodenordnungsplan erhobene Widersprüche wurden verhandelt und mit den Nachträgen zum Bodenordnungsplan abgeholfen. Seit dem 20.11.2024 ist der Bodenordnungsplan Feldlage Engersen mit seinen Nachträgen unanfechtbar. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz erfüllt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der über-

wiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten, da andernfalls eine reibungslose Abwicklung des Bodenordnungsverfahrens gefährdet und der durch die Neuordnung bewirkte landeskulturelle Erfolg verzögert würde.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand, kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan mit seinen Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum und die Verfügung an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Die Beteiligten haben ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einem zügigen Eigentumsübergang und an der Beendigung der vorläufigen Rechtsunsicherheit. Der Eigentumsübergang verschafft die rechtliche Verfügungsgewalt (Veräußerung, Belastung, u.ä.) über die Abfindungsflächen. Durch einen längeren Aufschub des Eintritts der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes würden voraussichtlich erhebliche Behinderungen im Grundstücksverkehr auftreten. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Mit Rücksicht darauf, dass im Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl miteinander verflochtener Abfindungen bestehen, würde eine aufschiebende Wirkung den Eintritt der rechtlichen Wirkung des Neuordnungsverfahrens erheblich verzögern. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung der von Ihnen gegebenenfalls eingeleiteten Rechtsbehelfe.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, erhoben werden.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

*Im Auftrag*

*gez. Tuschick*

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Altmark**Akazienweg 25  
39576 Hansestadt Stendal  
Telefon (+49 3931) 633 - 0**1. Ausfertigung****Öffentliche Bekanntmachung****Flurbereinigungsbeschluss vom 02.12.2024**Verfahren: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dobberkau  
Landkreis.: Stendal  
Verf.-Nr.: SDL 6/0360/01**A. Verfügender Teil****I. Entscheidung**

Gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **Dobberkau** angeordnet.

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieser Anordnung ist, aufgeführt. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte zu entnehmen (Anlage 2).

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Dobberkau, Natterheide, Arensberg, Büste, Hohenwulsch, Schorstedt, Spänigen und Wollenrade mit einer Fläche von rund 1.693 ha.

## II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

## III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

### 1. als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum;

### 2. als Nebenbeteiligte:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## IV. Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen

### „Teilnehmergeinschaft Dobberkau“

und hat ihren Sitz in Dobberkau, Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

## V. Gründe

Das Flurbereinigungsgebiet weist erhebliche Strukturdefizite hinsichtlich Besitzersplitterung, Erschließung und ländlicher Infrastruktur auf. Das Verfahren dient insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur. Dabei soll das Wirtschaftswegenetz an die Anforderungen der modernen landwirtschaftlichen Infrastruktur angepasst, der zersplitterte Grundbesitz zu wirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten zusammengelegt und ein maßgeblicher Beitrag für eine vielfältig strukturierte Landschaft geleistet werden. Mit dem Ausbau der ländlichen Wegeverbindungen wird eine Entlastung von landwirtschaftlichem Verkehr in den Ortslagen angestrebt.

Mit dem Verfahren wird auch das Integrierte Ländliche Gemeindeentwicklungskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) unterstützt. Der Neuordnungsbedarf wurde in Zusammenarbeit mit einem regionalen Forum ermittelt und das Flurneuordnungsgebiet so begrenzt, dass die Verfahrensziele möglichst vollkommen erreicht werden.

Für das Gebiet liegen auch begründete Anträge von Landwirtschaftsbetrieben und Grundeigentümern für ein Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG vor. Die Antragsteller machen geltend, dass im Zusammenhang mit der Bildung einzelbäuerlicher Betriebe zahlreiche sachenrechtliche Konflikte, die auf der Kollektivierung der Landwirtschaft der DDR beruhen, übernommen wurden und fortwährend bestehen. Bei der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze konnten diese sachenrechtlichen Konflikte, wie die Zerschneidung von Flurstücken, Wirtschaftswege und Gewässer auf privatem Grund und Boden und der Wegfall ehemaliger Erschließungsstrukturen, bestätigt werden.

Obwohl die Landwirtschaftsbetriebe die nachteiligen Auswirkungen der problematischen Rechtsbeziehungen durch aufwändige Nutzungstausche reduzieren, ist die Notwendigkeit deren Entflechtung nicht weggefallen und soll mit dem Flurneuordnungsverfahren dauerhaft erfolgen. Nur durch eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse kann die Verfügbarkeit des Privateigentums an Grund und Boden in vollem Umfang geschaffen werden.

Aufgrund der gegebenen Voraussetzungen soll das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG kombiniert mit einem Verfahren nach § 56 LwAnpG durchgeführt werden. Hierdurch lassen sich Entscheidungen bündeln und die jeweiligen Verfahrensziele zweckmäßig ergänzen.

Die voraussichtlich Beteiligten wurden am 26.09.2024 über das geplante Verfahren aufgeklärt. Gesetzlich bestimmte Behörden und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind gehört und unterrichtet worden.

Die Anordnung des Sofortvollzugs ist im überwiegenden Interesse der betroffenen Grundeigentümer (Teilnehmer) erforderlich. Die Vorteile der angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur - insbesondere des eigentumsrechtlichen Zustandes - und der Infrastruktur, in Gestalt des Ausbaus des Wege- und Gewässernetzes, verbunden mit dem einhergehenden betriebswirtschaftlichen Nutzen, sollen möglichst bald eintreten.

Ein zeitlicher Verzug führt zu Nachteilen, die es im Interesse der Teilnehmer, aber auch im öffentlichen Interesse zu vermeiden gilt. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu dem umfangreichen Neuordnungsbedarf.

## VI. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

## VII. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Wer gegen die unter b), c) und d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

## B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke und
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 Abs. 3 FlurbG nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden), und, soweit erforderlich (§ 110 FlurbG), in den angrenzenden Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Sachgebiet 13, 39576 Hansestadt Stendal, Akazienweg 25, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde [www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark](http://www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark) unter Flurneuordnung Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal einzusehen.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in den betreffenden Gemeinden ein.

## C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

### Hinweis zum Betretungsrecht

Zur Durchführung der Flurneuordnung ist das Betreten der beteiligten und benachbarten Grundstücke und die Vornahme von Arbeiten durch die Bediensteten der Flurneuordnungsbehörde oder die von ihr Beauftragten erforderlich und von den Eigentümern und Besitzern zu gestatten (§ 35 FlurbG).

Im Auftrag

DS

gez. Hausdorf

Sachgebietsleiterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten Altmark

Akazienweg 25  
39576 Stendal

Verfahrenskennung: SDL022  
Verfahrensnummer: 34003  
Verfahrensname: Dobberkau

## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

## Anlage 1



Seite: 1 von 3  
Datum der Ausgabe: 25.11.2024

### Gemarkung: Wollenrade (150166) Flur 1

103, 191

Flächensumme der Flur : 0,0974 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 2

### Gemarkung: Wollenrade (150166) Flur 2

1, 175

Flächensumme der Flur : 0,5720 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 2

Flächensumme der Gemarkung Wollenrade: 0,6694 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Wollenrade: 4

### Gemarkung: Natterheide (150167) Flur 2

76/1, 76/2, 76/3, 83/1, 221, 225/1, 226, 227, 228, 229/3, 230, 236/1, 242/1, 262, 265, 279, 280, 281, 282, 330/77, 332/76, 336/76, 337/76, 338/76, 339/76, 340/76, 398, 399

Flächensumme der Flur : 74,7546 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 28

Flächensumme der Gemarkung Natterheide: 74,7546 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Natterheide: 28

### Gemarkung: Späningen (150237) Flur 9

163

Flächensumme der Flur : 0,0320 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 1

Flächensumme der Gemarkung Späningen: 0,0320 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Späningen: 1

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 1**

1, 4, 5, 7, 8, 11/2, 11/3, 11/4, 16/1, 17, 18, 20, 21, 23/1, 25, 27/1, 30/1, 31, 38/2, 39/2, 40/3, 41/3, 42/3, 43/3, 44/3, 45/3, 46/3, 47/3, 48/22, 49/22, 51/19, 52/19, 60/11, 63/28, 64/28, 65/19, 66/19, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

Flächensumme der Flur : 132,3272 ha Flurstücksanzahl der Flur : 51

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 2**

2/1, 3, 4, 5/1, 5/2, 7, 8, 9, 12/1, 12/2, 12/3, 14, 15, 16, 18/1, 20/1, 21, 22, 25/1, 26/1, 28/1, 32/1, 35/1, 37, 38, 41/1, 44/1, 47, 49/1, 49/2, 49/3, 52/1, 54/1, 70/1, 70/2, 71, 72, 74/1, 76, 77, 78/1, 80, 81, 82, 83, 84/1, 89/1, 92, 97, 98, 99, 100, 100/23, 101, 102, 109/28, 111/28, 114/28, 115/28, 122/46, 145/73, 147/74, 152/33, 155/73, 156/73, 157/44, 158/44, 160/28, 161/28, 173/28, 176/12, 196/74, 197/74, 201/23, 202/23, 203/28, 208/43, 209/28, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229

Flächensumme der Flur : 200,7671 ha Flurstücksanzahl der Flur : 97

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 3**

1/1, 1/4, 8/2, 9, 10/1, 11/1, 14/1, 17, 18, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 21/1, 24/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30/1, 32/1, 33, 37, 39, 41/1, 41/3, 41/6, 41/7, 41/8, 45/1, 47, 50, 51, 52/1, 55/1, 55/2, 57/1, 61, 62/1, 66, 68, 69, 71/1, 72/1, 77/1, 78, 79, 80, 81, 84/1, 90/1, 92, 100/1, 102/1, 104/1, 107/1, 108/1, 110, 112/1, 114/1, 117/1, 118/1, 122/1, 124, 125, 149/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163/1, 165, 166/1, 168, 171/1, 183/2, 183/3, 184/1, 190, 192, 197/1, 199, 201, 204/2, 204/3, 206, 217, 218, 222/1, 224, 228, 228/8, 230/10, 239/28, 243/40, 244/40, 250, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 270, 275, 276, 277, 278, 279, 316/164, 317/164, 324/176, 325/176, 326/177, 400/31, 402/200, 406/202, 415/8, 447/34, 448/35, 451/204, 452/205, 485/67, 486/82, 487/82, 519/204, 520/204, 522/204, 523/204, 526/91, 546/130, 547/97, 558/122, 559/123, 563/121, 571/119, 573/119, 576/130, 579/90, 583/204, 593/16, 604/8, 605/8, 618/180, 627, 628, 645, 646, 648, 649, 650, 651, 654

Flächensumme der Flur : 184,6711 ha Flurstücksanzahl der Flur : 162

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 4**

1/1, 1/2, 5/2, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 10/1, 12/1, 13/1, 14/1, 14/2, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 16/1, 19/1, 20/1, 24, 27/1, 27/2, 30/1, 32/1, 34/1, 36/1, 37, 39, 40, 41/1, 43/1, 44, 45/1, 47/1, 47/2, 48, 49, 51/1, 53, 54, 56/1, 58/1, 62/1, 62/2, 63/1, 67/1, 68/1, 68/2, 70/1, 80/36, 82/41, 89/38, 90/38, 102/19, 122/55, 123/55, 126/71, 128/72, 129/62, 132/62, 133/64, 139/70, 142/60, 143/60, 144/43, 146/15, 147/15, 148/15, 149/25, 159/9, 160/5, 167/14, 168/55, 169/55, 171/57, 174/59, 177/62, 180/62, 183/64, 193/69, 195/70, 199/10, 200/10, 206/5, 214/1, 215/1, 216/1, 221/1, 223/46, 224/46, 225/46, 226/46, 227/46, 228/45, 229/45

Flächensumme der Flur : 253,1508 ha Flurstücksanzahl der Flur : 95

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 5**

1/1, 1/2, 3/1, 5, 6, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 16/1, 17/1, 17/2, 18/1, 20/1, 23/1, 25/1, 25/2, 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 31/1, 35/1, 36/1, 37/1, 38, 45/10, 58/29, 65/32, 72/32, 73/32, 74/22, 80/4, 81/13, 82/13, 86/22, 88/24, 89/26, 90/26, 95/21, 102/21, 108/1, 109/1, 111/3, 112/3, 125/37, 126/21

Flächensumme der Flur : 114,4449 ha Flurstücksanzahl der Flur : 48

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Akazienweg 25  
39576 Stendal

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**



Verfahrenskennung: SDL022  
Verfahrensnummer: 34003  
Verfahrensname: Dobberkau

Seite: 2 von 3  
Datum der Ausgabe: 25.11.2024

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 6**

1, 2, 3, 4/1, 6, 7/1, 8/1, 8/2, 8/3, 9, 10, 11, 17/1, 18/1, 20, 21, 22, 23, 25/1, 26, 27, 28, 29, 30/1, 34/1, 37, 38, 40/1, 43/1, 44, 45, 47/1, 47/2, 47/3, 48/1, 49, 50, 51, 56, 57/1, 59, 60/1, 63/1, 66, 67, 68, 69, 71/1, 73, 74/1, 76, 77, 81/5, 82/8, 83/8, 96/47, 97/47, 102/18, 104/54, 105/55

Flächensumme der Flur : 175,5620 ha Flurstücksanzahl der Flur : 60

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 7**

4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 9/1, 10, 17/1, 18, 19, 20, 21, 23/1, 26/1, 27, 28/1, 31, 32/1, 36/1, 37, 38/1, 41, 43/1, 45, 47, 48, 49/30, 50/30, 51/22, 52/14, 53/3, 54/3, 55/5, 56/5, 57, 58, 59, 60

Flächensumme der Flur : 173,2263 ha Flurstücksanzahl der Flur : 43

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 8**

1, 2/1, 6/1, 7, 12/1, 15/1, 17, 20, 21, 23/1, 29/1, 50, 51, 52/1, 78, 79, 80/6, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 91, 92, 93, 98/1, 100, 101/1, 103/1, 104/1, 106, 107, 108, 110, 113/1, 115/1, 117, 118/1, 118/3, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 129/1, 130, 131, 135/1, 135/2, 136/1, 138, 140, 141, 150/98, 192/19, 193/19, 195/32, 196/32, 201/33, 202/34, 204/37, 207/36, 208/111, 209/111, 215/109, 216/114, 217/114, 218/112, 219/112, 226/38, 227/38, 228/39, 229/39, 230/127, 231/127, 233/122, 234/134, 235/134, 238/134, 239/132, 240/132

Flächensumme der Flur : 157,3721 ha Flurstücksanzahl der Flur : 80

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 9**

1/1, 3, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 13/1, 13/2, 17/1, 17/2, 24/1, 24/2, 26/1, 26/2, 26/3, 27/1, 30, 31, 32, 33/1, 34/1, 35, 38/1, 39, 40, 43/1, 44/1, 47, 48, 48/7, 49, 50, 63/13, 67/5, 73/4, 77/41, 78/41, 80/43, 81/43, 82/43, 86/44, 89/45, 90/42, 91/41, 92/1, 94/1

Flächensumme der Flur : 138,1019 ha Flurstücksanzahl der Flur : 47

**Gemarkung: Dobberkau (150360) Flur 10**

1, 2, 3, 5, 6, 7/1, 8/1, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 10/1, 12, 14/1, 15/1, 19/1, 22/1, 24, 26/1, 34, 35, 37, 38, 62/10, 63/33, 64/31, 65, 66

Flächensumme der Flur : 78,7956 ha Flurstücksanzahl der Flur : 28

Flächensumme der Gemarkung Dobberkau: 1.608,4190 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Dobberkau: 711

**Gemarkung: Hohenwulsch (150373) Flur 5**

1/1

Flächensumme der Flur :	0,3440 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 1
Flächensumme der Gemarkung Hohenwulsch:	0,3440 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung Hohenwulsch: 1

**Gemarkung: Schorstedt (150400) Flur 4**

10, 100, 247/13, 321/9

Flächensumme der Flur :	8,3133 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 4
-------------------------	-----------	-------------------------------

**Gemarkung: Schorstedt (150400) Flur 5**

33

Flächensumme der Flur :	0,1630 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 1
Flächensumme der Gemarkung Schorstedt:	8,4763 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung Schorstedt: 5

**Gemarkung: Arensberg (150526) Flur 1**

9/1

Flächensumme der Flur :	0,2767 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 1
-------------------------	-----------	-------------------------------

**Gemarkung: Arensberg (150526) Flur 2**

101

Flächensumme der Flur :	0,0890 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 1
Flächensumme der Gemarkung Arensberg:	0,3657 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung Arensberg: 2

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten Altmark

Akazienweg 25  
39576 Stendal

**Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**

Verfahrenskennung: SDL022  
Verfahrensnummer: 34003  
Verfahrensname: Dobberkau

Seite: 3 von 3  
Datum der Ausgabe: 25.11.2024

**Gemarkung: Büste (150529) Flur 1**

15/2

Flächensumme der Flur :	0,1872 ha	Flurstücksanzahl der Flur : 1
Flächensumme der Gemarkung Büste:	0,1872 ha	Flurstücksanzahl der Gemarkung Büste: 1

Flächensumme des Verfahrens: 1.693,2482 ha

Anzahl Flurstücke des Verfahrens:

753

Für die Richtigkeit

*Hausdorf* 02.12.2024  
Hausdorf  
Sachgebietsleiterin

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Die Bürgermeisterin  
**übriger Teil:** Petra Kückmann-Stracke,  
Redaktionsleiterin  
**Anzeigen:** Insa Aweh, Produktionsleiterin

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Impressum**

Außenstelle Niedersachsen  
29308 Winsen, Am Amtshof 4  
Tel. 05143 / 668758

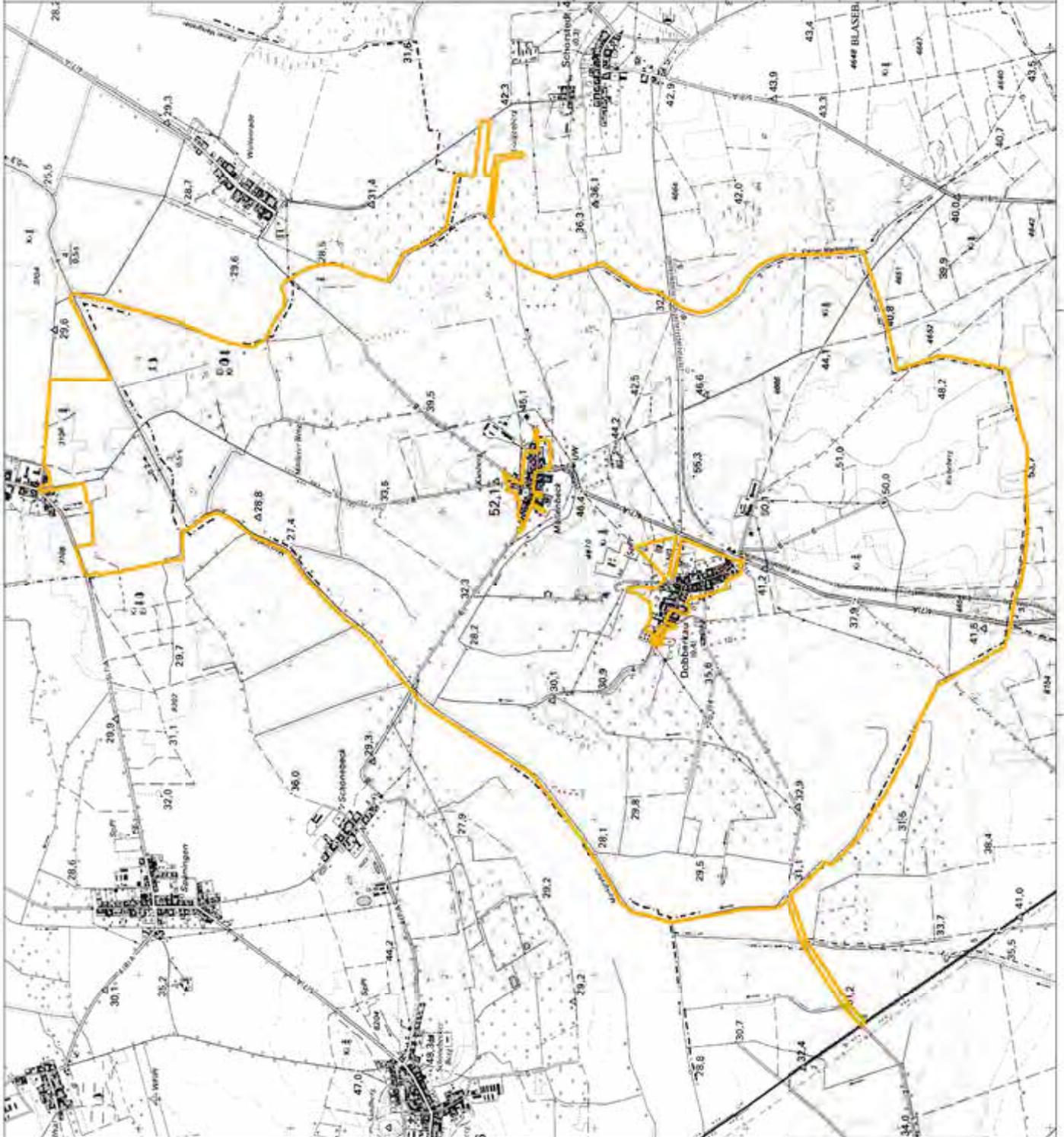
**Erscheinungsweise:**  
monatlich  
**Zustellung:**  
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,  
Einzelbezug über den Verlag



**Anlage 2**

Zeichenerklärung:

28.2 Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark  
 31576 Stendal, Akazienweg 25  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Dobberku	Verfahrensnummer	SDL022
----------------	----------	------------------	--------

**Gebietskarte**

Einleitungsbeschluss vom 02.12.2024

Landkreis	Stendal
Aktuelles StL	6/0340/01
Größe des Gebietes	ca. 1.693 ha
Mästab	ca. 1 : 25000
Drecksdatum	26.11.24

Quelle: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark  
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Karteigenschaften: 16.1.2024)  
 © Thüringer LSA (www.thueringer-lsa.de/inf/0101012)

### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren:** Dobberkau  
**Landkreis:** Stendal  
**Verfahrens-Nr.:** SDL 6/0360/01

#### Einladung

### zur ersten Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dobberkau

Mit Beschluss vom 02.12.2024 wurde in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Gemarkungen: Arensberg, Büste, Dobberkau, Hohenwulsch, Schorstedt und Spänigen – sowie in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) - Gemarkungen: Natterheide und Wollenrade – das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dobberkau mit einer Fläche von rund 1.693 ha angeordnet.

Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses entstand die Teilnehmergeinschaft Dobberkau als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die Inhaber von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken.

Die Teilnehmer werden hiermit zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am

**Donnerstag, den 13.02.2025 um 17.30 Uhr**  
**in das Mehrzweckgebäude Dobberkau,**  
**Schönebecker Weg 1, 39629 Bismark**

eingeladen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Dobberkau wählt unter Leitung der Flurneueordnungsbehörde den aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand.

**Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) Altmark als Flurneueordnungsbehörde setzt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes auf **fünf (5)** fest.

Gleichzeitig werden anlässlich der Vorstandswahl auch die **fünf (5)** Stellvertreter der **fünf (5)** Vorstandsmitglieder in einem Wahlgang bestimmt (§21(5) Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG).

**Wählbar in den Vorstand sowie in den Kreis der Stellvertreter sind auch Personen, die nicht dem Kreis der Teilnehmer angehören, z.B. Pächter oder Bewirtschafter der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes und/oder auch Träger von Ehrenämtern sowie Bedienstete der Kommunalverwaltung. Gewählt sind dann diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§21(3) FlurbG).**

Stellvertreter sind diejenigen Bewerber, die nach den gewählten 5 Vorstandsmitgliedern jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

**Demzufolge sollten mindestens zehn (10) Bewerber bei der Wahl des Vorstandes vorgeschlagen werden und sich zur Wahl stellen.**

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss amtlich beglaubigt sein. Eine amtliche Beglaubigung erteilen Behörden (z.B. die Gemeinde) gemäß §108 FlurbG gebührenfrei.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 (3) FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Wahlergebnis einverstanden ist (§ 134 (1) FlurbG).

Kommt eine Wahl im Termin zustande, wird im Anschluss die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher der gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft seinerseits die/den Vorstandsvorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in wählt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dobberkau, insbesondere des Vorstandes und seines Vorsitzenden werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

#### Hinweis:

Diese Einladung und die Unterlagen zum Einleitungsbeschluss sind ebenfalls auf der Internetseite der Flurneueordnungsbehörde [www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark](http://www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark) unter Flurneueordnung → Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal → Dobberkau einzusehen.

Soweit die Teilnehmer und deren Anschriften bekannt sind, erfolgt auch eine persönliche Einladung.

Im Auftrag

  
Hausdorf  
Sachgebietsleiterin  
Stendal, 02.12.2024





**Der Einkauf REGIONAL.  
Ihr nächster Job  
REGIONAL.**

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



**Jetzt  
Solidarität üben  
und **PATE**  
werden!**

**Als Pate sichern Sie die  
Zukunft Not leidender  
Kinder dauerhaft.**

Helfen Sie uns, Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft zu gewähren.

Commerzbank Hanau  
IBAN: DE79 5064 0015 0222 2222 00



[www.kinderzukunft.de](http://www.kinderzukunft.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60



**3 König Pauschale**  
**2. oder 3. bis 5. Januar 2025**  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

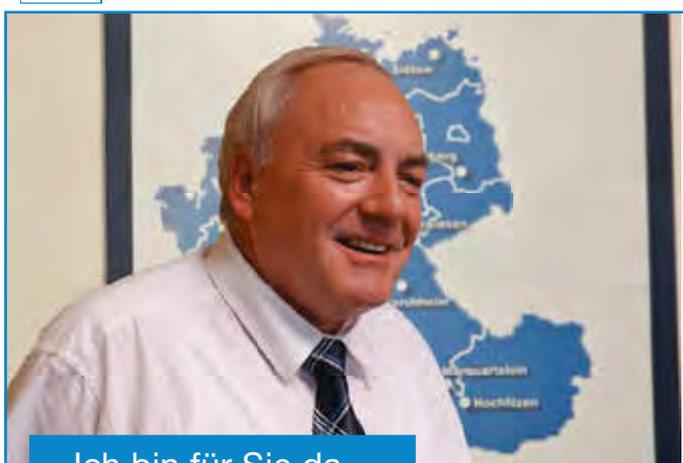
**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Ich bin für Sie da...**

**Uwe Forkmann**

**Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0175 4032625**

[uwe.forkmann@gmx.de](mailto:uwe.forkmann@gmx.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**BAUERNREGELN: DEZEMBER**

- Dezember mild, mit vielem Regen, ist für die Saat kein großer Segen.
- Donners im Dezember gar, folgt viel Wind im nächsten Jahr.
- Ist der Dezember rau und kalt, kommt der Frühling auch schon bald.



**Exklusiv für Neukunden**

# Früh sichern, länger genießen!

## Einmalig verlängert - jetzt nochmal volle 8 Wochen kostenfrei lesen\*!

Genießen Sie unsere Kombi-Ausgabe (gedruckt und digital) oder wählen Sie die digitale Variante.

+

**150 €**  
Prämie  
statt 130 €



\* Nach der kostenlosen Lieferung wird der derzeit gültige Bezugspreis berechnet. Für die Lieferung außerhalb unseres Verbreitungsgebietes fallen zusätzlich Portokosten an. Das Angebot gilt nur für Neukunden. Die kostenfreie Lieferung für bereits bestehende Jahresendspurtabos verlängert sich nicht. Der Verlag behält sich die Aufnahme vor.



**Jetzt bestellen:**  
[az-online.de/endspurt](https://az-online.de/endspurt)  
(0 800) 0091 100 (gebührenfrei)

**medienhaus** **az**  
c. beckers ePaper

Allgemeine Zeitung Isenahagener Kreisblatt Altmark Zeitung